

7/2012



Historisches Rathaus der Stadt Burgkunstadt (Lkrs. Lichtenfels)

Der Bayerische Gemeindetag
im Internet:

<http://www.bay-gemeindetag.de>

Die Geschäftsstelle
ist gleichzeitig über folgende
e-mail-Adresse erreichbar:

baygt@bay-gemeindetag.de

Die Zeitschrift des
BAYERISCHEN GEMEINDETAGS

Bayerischer Gemeindetag

QuintEssenz	265
Dr. Brandl: Energiewende: Gemeinden, Sparkassen und Bürger in einem Boot	267
<i>Informationen des Bayerischen Gemeindetags im Juni 2012</i>	269
Thallmair: Die Gemeinde, die örtliche Gemeinschaft, das ist Heimat	270
Hesse: Straßenausbaubeiträge – kontrovers	274
Dix: Ärztliche Versorgung	275
<i>Aktuelles aus Brüssel</i>	276
<i>VERWALTUNG Einheitsaktenplan und Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen</i>	280
<i>Kommunale Risikomanagementsysteme</i>	281
<i>FINANZEN + STEUERN Grundlagen der Kommunalverwaltung für Quereinsteiger in der Finanzverwaltung</i>	281
<i>KOMMUNALWIRTSCHAFT Benchmarking Abwasser Bayern 2012</i>	282
<i>SPORT Stadtradeln 2012</i>	283
<i>STRASSEN + VERKEHR E-Bike Award 2012</i> <i>ausgeschrieben</i>	283
<i>LAND- + FORSTWIRTSCHAFT Kronenzustands- erhebung 2012</i>	283
<i>VERSCHIEDENES Grundlagen der Wirtschaftsförderung</i> ..	284
<i>LAND- + FORSTWIRTSCHAFT Waldtag Bayern 2012</i>	284
<i>Literaturhinweise</i>	285
<i>KAUF + VERKAUF Tragkraftspritzen und Rettungssatz</i>	285
<i>Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen im zweiten Halbjahr 2012</i>	288
In letzter Minute <i>Kommunaler Finanzausgleich</i>	289

Übersendung von Gerichtsentscheidungen an die Geschäftsstelle

Die Auskunfts- und Beratungstätigkeit der Geschäftsstelle hängt in einem hohen Maße davon ab, wie gut der Informationsfluss zwischen Mitgliedskörperschaften und der Geschäftsstelle ist. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder dringend, uns gerichtliche Entscheidungen umgehend zu überlassen und uns über anhängige Verfahren bei den Verwaltungsgerichten oder bei den obersten Bundesgerichten zu informieren, damit andere Mitglieder schnell und zeitnah von diesen Erfahrungen profitieren können.

////// **Energieversorgung**

Sparkassen und Energiewende

Auf dem bayerischen Sparkassentag am 27. Juni 2012 in Amberg nahm Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl an der Diskussion zur Energiewende teil. Er war der Meinung, dass Gemeinden, Sparkassen und Bürger bei der Energiewende in einem Boot sitzen. Er wies darauf hin, dass das bayerische Energiekonzept bis zum Jahr 2021 einen Bezug von 15 Prozent des benötigten Stroms aus bayerischen Anlagen vorsieht, die erneuerbare Energien produzieren. An dieser Stelle kommen Bayerns Gemeinden und Bayerns Bürger ins Spiel und damit auch deren Finanziars an vorderster Stelle, also die bayerischen Sparkassen. Er warnte davor, sich unbesehen auf die Rekommunalisierung der Stromnetze zu stürzen. Nur überörtliche Netzeinheiten mit einem ausgewogenen Mischungsverhältnis von Stadt und Land kommen als Option für kommunale Zusammenschlüsse in Betracht.

Beim Bau der erforderlichen zusätzlichen 1.000 bis 1.500 Windkraftanlagen ist eine ordentliche Standortplanung unerlässlich. Bestmögliche Planungsergebnisse werden in diesem Zusammenhang durch eine in enger Abstimmung und übergemeindlicher Zusammenarbeit gestaltete Flächennutzungsplanung erzielt.

Projekte, bei denen sich Bürger und Gemeinden gemeinsam unternehmerisch betätigen, klingen höchst interessant. Dann nämlich finden sich einerseits die Gemeinden als Träger der Aufgabe Stromversorgung und die Bürger als Leistungsempfänger der Aufgabe im selben Boot wieder. Insoweit müssen die Vorgaben der Gemeindeordnung beachtet werden, wonach eine Beteiligung von Gemeinden und Unternehmen stets einhergehen muss mit einem maßgeblichen Einfluss auf die Unternehmensführung. Genossenschaftsmodelle können nur über sogenannte Zentralgenossenschaften erfolgreich sein. Nur dann nämlich entsprechen sie der gesetzlichen Grundlage. Auf den **Seiten 267 bis 269** finden Sie die Ausführungen des Präsidenten.



Übertragungsbedarf im deutschen Stromnetz bis 2022 – benötigte Neubauten von Gleichstrom- und Wechselstromleitungen

////// **Heribert Thallmair**

Die Gemeinde – das ist Heimat

Vor zehn Jahren trat Heribert Thallmair vom Amt des Präsidenten des Bayerischen Gemeindetags ab. Als Ehrenpräsident des Bayerischen Gemeindetags nimmt er weiterhin an den Beratungen des Präsidiums des Verbands teil und ist gern gesehener Gast in der Geschäftsstelle. Auf den **Seiten 270 bis 273** finden Sie ein kürzlich dem Journalisten Manfred Hummel gegebenes Interview, das interessante Einblicke in die Seelenwelt des Ehrenpräsidenten Thallmair gewährt und darüber hinaus spannende Entwicklungstendenzen aufzeigt, die ein politik- und menschenereifere Mann mit der ihm eigenen Souveränität darstellt. Bezeichnend beispielsweise die Art der politischen Auseinandersetzungen damals und heute: Während früher offenbar Sachlichkeit auf kommunalpolitischer Ebene von einigem Wert war, zählt heute in erster Linie geschicktes Marketing – um es freundlich zu sagen –, wenn man gehört oder gesehen werden will. Eine bedauerliche Entwicklung! Die Redaktion meint: Ein erfrischendes Interview mit Tiefgang.

////// **Kommunalabgaben**

Straßenausbaubeiträge – kontrovers

Dass niemand gerne Geld bezahlt, ist eine Binsenweisheit. Wenn es aber um Straßenausbaubeiträge geht, kocht die Volksseele regelmäßig hoch. Und wenn dann auch noch die Medien das Thema „anschüren“ – durch eine tendenziöse Berichterstattung –, dann geraten Gemeinden und Städte schnell in eine Abwehr- bzw. Verteidigungshaltung.

Dabei vollziehen sie doch nur geltendes Recht. Das Kommunalabgabengesetz schreibt den Kommunen geradezu vor, dass sie Satzungen für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen erlassen sollen. Wer dies nicht tut, handelt demgemäß eigentlich dem gesetzgeberischen Willen zuwider.

Cornelia Hesse von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags stellt auf **Seite 274** die derzeitige „Gefechtslage“ dar und lässt ihr – berechtigtes – Unverständnis über eine einseitige Medienberichterstattung zu dieser Thematik durchscheinen.

////// **Fortbildung**

Neue Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Auf den **Seiten 286 und 287** finden Sie eine Übersicht der Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen im zweiten Halbjahr 2012. Erfahrungsgemäß sind die Seminare relativ schnell ausgebucht. Es lohnt daher, sich rasch einen Überblick zu verschaffen, in welchen Bereichen die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags Fortbildungsangebote bereithält.

////// **Gesundheitswesen**

Ärztliche Versorgung in Bayern

Um dem drohenden Ärztemangel im ländlichen Raum zu begegnen, legt der Freistaat ein Förderprogramm auf, das der Forderung des Bayerischen Gemeindetags im Wesentli-

chen entspricht. Zusätzliche Mittel in Höhe von 4,5 Millionen Euro sollen im Nachtragshaushalt 2012 bereit gestellt werden, um innovative medizinische Versorgungskonzepte zu fördern, niederlassungswilligen Ärztinnen und Ärzten im ländlichen Raum finanziell unter die Arme zu greifen und Medizinstudenten, die sich verpflichten nach der Facharztweiterbildung für eine bestimmte Zeit im ländlichen Raum als Ärztin oder Arzt tätig zu sein, ein Stipendium in Höhe von 300 Euro im Monat zu gewähren. Auf **Seite 275** stellt Gerhard Dix, zuständiger Referent in der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags, die neue Initiative des Freistaats vor.

Finanzausgleich

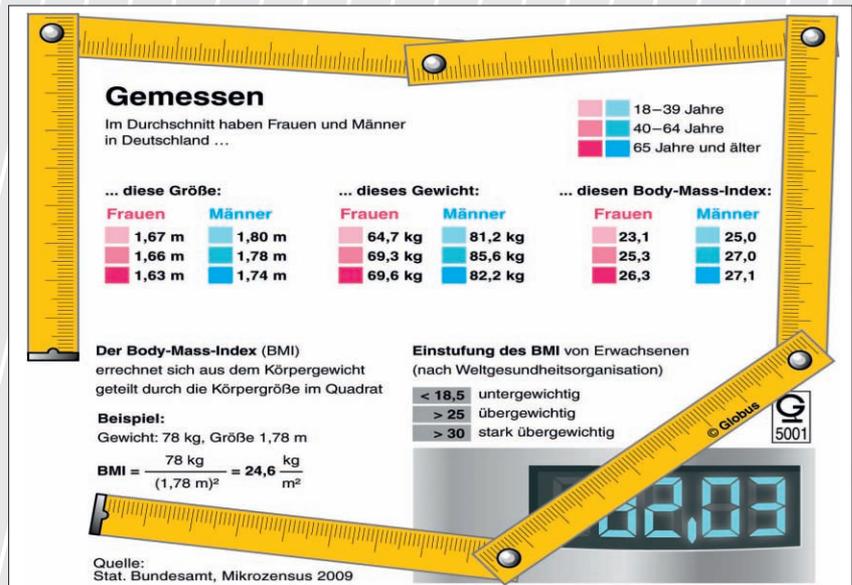
Kommunaler Finanzausgleich 2013

Unter der Rubrik „In letzter Minute“ finden Sie das diesjährige Rundschreiben des Bayerischen Gemeindetags zum Ergebnis des Kommunalen Finanzausgleichs 2013. Erstmals ist es gelungen, eine strukturelle Veränderung im System der Schlüsselzuweisungen zu erreichen. Der Eingangssatz bei der Einwohnergewichtung konnte in einem ersten Schritt von 108 auf 112 Prozent angehoben werden. Damit wird der gestiegene Grundbedarf in allen Bereichen besser berücksichtigt. Gleichzeitig wurde der Großstadtzuschlag auf 150 Prozent begrenzt. Aus Sicht des Bayerischen Gemeindetags ist dies ein erfreulicher Einstieg in weitere notwendige Veränderungen, die demnächst verhandelt werden sollen. Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl äußerte sich insgesamt sehr zufrieden über die erzielten Ergebnisse, die im Detail in diesem Heft nachgelesen werden können.

In eigener Sache

Titelfotos

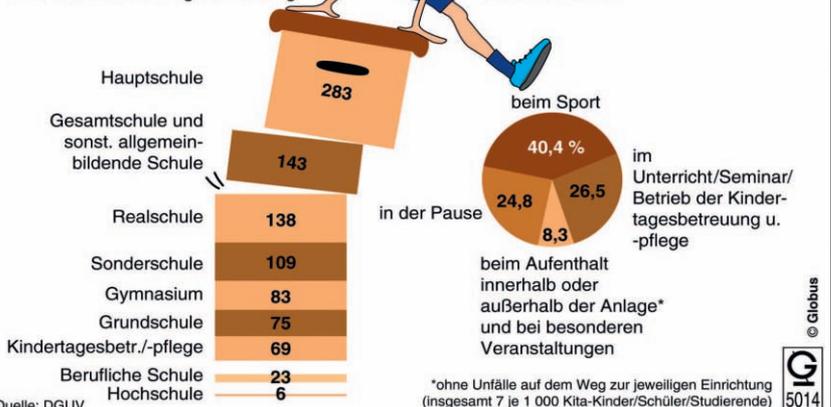
Herzlichen Dank für die Zusendung schöner Rathausbilder. Eine Bitte: Die Redaktion freut sich auch über Luftbildaufnahmen von Orten oder Fotos anderer Einrichtungen (Bildungsstätten, Sozialeinrichtungen).



Der Durchschnittsmann in Deutschland ist 1,78 Meter groß und wiegt 83,4 Kilogramm. Die Durchschnittsfrau ist 1,65 Meter groß und 68,1 Kilogramm schwer. Das ergibt die Auswertung des Mikrozensus 2009 des Statistischen Bundesamtes. Ein Blick in die einzelnen Altersgruppen zeigt, dass sowohl Männer als auch Frauen in den älteren Jahrgängen kleiner sind. Sind Frauen in der Altersgruppe 18 bis 40 Jahre 1,67 Meter groß, sind sie im Alter von 65 Jahren und mehr mit durchschnittlich 1,63 Meter vier Zentimeter kleiner. Die ab 65-jährigen Männer sind mit 1,74 Meter sechs Zentimeter kleiner als die 18- bis 40-jährigen. Was das Gewicht des durchschnittlichen Bundesbürgers angeht, so scheint dieser ab dem 40. Lebensjahr zu Übergewicht zu neigen. Sowohl bei Frauen als auch bei Männern liegt der sogenannte Body-Mass-Index bei über 39-Jährigen über dem Wert von 25. Nach Weltgesundheitsorganisation wird dies als übergewichtig eingestuft.

Unfälle in Schule, Uni und Kita

So viele Unfälle* kamen im Jahr 2010 auf je 1 000 Schüler bzw. Studierende oder Kinder in der Tagesbetreuung



40,4 Prozent der Unfälle in Schulen, Hochschulen und in der Kinder-Tagesbetreuung ereigneten sich im Jahr 2010 beim Sport. Damit war der Sport Unfallursache Nummer eins. Das ergibt eine Auswertung der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), der jeder Unfall in den genannten Einrichtungen gemeldet werden muss, der eine ärztliche Behandlung nach sich zieht. Jeder zweite der gemeldeten Sportunfälle ereignete sich beim Ballsport. Mit großem Abstand folgten das Geräte- und Bodenturnen, die Leichtathletik sowie das Spiel an Kinderspielplatzgeräten. Insgesamt wurden 2010 1,3 Millionen Unfälle in Schulen, Hochschulen und Einrichtungen der Kinder-Tagesbetreuung gemeldet. Auf dem jeweiligen Weg dorthin geschahen 2010 etwa 124 570 Unfälle. Rund 46 Prozent davon waren Fahrradunfälle.

Energiewende: Gemeinden, Sparkassen und Bürger in einem Boot

**Dr. Uwe Brandl,
Präsident des
Bayerischen Gemeindetags***

„Stark in der Region. Nah am Menschen“ lautet das Motto Ihrer Tagung. Es könnte genauso das Motto einer Landesversammlung des Bayerischen Gemeindetags sein. Die bayerischen Sparkassen sind Teil der großen kommunalen Familie.

Wenn es noch eines Beweises für die herausragende Bedeutung regional aufgestellter Sparkassen bedurft hätte, die europäische Finanzkrise hat ihn erbracht: Nicht die großen privaten Banken haben Deutschland vor Schlimmerem bewahrt, sondern die kommunalen Sparkassen mit ihrem Wurzelgeflecht im regionalen Handwerk, im regionalen Gewerbe und in der uneingeschränkt freundlichen Besorgung auch der kleinsten Bankgeschäfte ihrer Bürgerinnen und Bürger.



Dr. Uwe Brandl

Wenn behauptet wird, die Großbanken seien für unsere Finanz- und Wirtschaftsordnung systemrelevant, dann stelle ich dem die These entgegen: Die deutschen Sparkassen in ihrer Gesamtheit sind es mindestens ebenso, durch die Risikoverteilung auf viele Schultern, durch die Risikobeschränkung im Geschäftsgebaren und durch das Prae an Wissen um die Chancen wie auch um die Begrenztheiten in der jeweiligen Region und eben durch die Nähe zu den Bedürfnissen der Menschen in dieser Region.

Deshalb plädiere ich an Sie für unsere 2.031 kreisangehörigen Gemeinden, Märkte und Städte: Bleiben Sie mit Ihrem dichten Filialnetz in den ländlichen Räumen Bayerns präsent und damit nah am Menschen, und bleiben Sie überzeugte Anhänger des Regionalprinzips und damit die Spezialisten für die erforderlichen Finanzdienstleistungen in Ihrer Region.

Wir vom Bayerischen Gemeindetag wiederum werden uns weiter nach Kräften bemühen, die staatlichen Finanzmittel „los zu eisen“, um den immensen Investitionsstau in vielen ge-

meindlichen Betätigungsfeldern aufzulösen. Ich nenne hier beispielsweise die energetische Sanierung aller kommunalen Gebäude nach Auslauf des Konjunkturpakets II, ich nenne den Bedarf von ca. 3 Mrd. Euro (pro Jahr wohlgemerkt!) für die Sanierung der in die Jahre gekommenen Abwasserkanäle einschließlich der Grundstücksentwässerungsanlagen. Ich nenne

weiter den dringenden Handlungsbedarf beim Straßenbau und beim Straßenunterhalt, und ich nenne nicht zuletzt den unaufhörlich steigenden finanziellen Aufwand für die Betreuung der Kleinkinder, aber auch unserer Senioren.

Und schließlich geht es um die Erschließung der Finanzquellen nicht nur beim Staat und den Gemeinden, sondern auch bei der Wirtschaft und den Bürgern als Investoren, um die Energiewende innerhalb des ambitionierten Zeitfensters von gerade einmal 10 Jahren zu stemmen. So bin ich schon beim Kern des Themas, dem wir uns am heutigen Vormittag widmen wollen, nämlich bei der Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in die Energiewende. Mit dem Ausstieg aus der Großtechnologie atomarer Energieerzeugung ist untrennbar verbunden die Regionalisierung der Stromerzeugung. Die Stromgewinnung kehrt wieder dorthin zurück, wo sie vor 130 Jahren ihren Anfang genommen hat.

* auf dem Bayerischen Sparkassentag am 27.6.2012 in Amberg

Sie wird wieder kleinteilig und vielfältig, und sie muss durch ihren verstärkten örtlichen Bezug die Bürgerinnen und Bürger in doppelter Hinsicht „mitnehmen“, wie man heute sagt. Einmal – das ist die passive Seite –, indem die Bürgerschaft die notwendigen Anlagen regenerativer Energieversorgung einschließlich des Verteilnetzes akzeptiert, zum anderen – das nenne ich die aktive Seite –, indem Bürgerinnen und Bürger als Kapitalgeber und/oder Investoren am Gelingen dieses Jahrhundertprojekts mitwirken.

„Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass!“ Genau dieses Ergebnis erbrachte eine repräsentative Umfrage in der Bevölkerung. Danach ist – auf den Punkt gebracht – eine große Mehrheit für den Atomausstieg, gleichzeitig lehnt aber eine vergleichbare Mehrheit die negativen Begleiterscheinungen ab, die mit der Energiewende notwendig verbunden sind: Neue Stromtrassen, unerwünschte (wirkliche oder gefühlte) Belastungen durch Windräder und Biomasseanlagen.

Hier gerafft ein paar Fakten: Die Bevölkerung muss sich auf einen spürbaren Anstieg der Strompreise gefasst machen, insbesondere, wenn die EEG-Zuschläge erhöht werden und stromintensive Betriebe weiter privilegiert werden, z.B. durch die Befreiung von den Netzentgelten, was natürlich von allen anderen Verbrauchern zu bezahlen ist. Erhebliche Steigerungen müssen auch bei den Netznutzungsentgelten einkalkuliert werden, da sowohl im Übertragungsnetz wie im Verteilnetz erheblicher Ausbaubedarf besteht.

Das bayerische Energiekonzept „Energie innovativ“ sieht bis zum Jahr 2021 einen Bezug von 50 Prozent des benötigten Stroms aus bayerischen EE-Anlagen vor. An dieser Stelle kommen Bayerns Gemeinden und Bayerns Bürger ins Spiel und damit auch deren Finanziers an vorderster Stelle, also die bayerischen Sparkassen. Die kommunale Seite steht hinter der Energiewende, und zwar schon deshalb, weil der Sicherstellungsauftrag für die örtliche Energieversorgung nach Art. 83 Abs. 1 der Bayerischen Verfassung un-

seren Gemeinden und Städten zugewiesen ist. Die „Versorgung der Bevölkerung mit Licht, Gas und elektrischer Kraft“ durch die Gemeinden und Städte steht als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises der Gemeinden zwar schon von Anfang an, also seit 1946, in der Bayerischen Verfassung, ist jedoch in den letzten Jahrzehnten durch die zunehmende Konzentration der Stromversorgung auf „die vier Stromriesen“ Deutschlands aus dem Bewusstsein gewichen. Nun kann die örtliche Energieversorgung ihre Renaissance begehnen, sollte dies jedoch mit größerer Umsicht tun.

Keinesfalls dürfen sich unsere Gemeinden unbesehen auf die Rekommunalisierung der Stromnetze stürzen. Es ist sorgfältig zu prüfen, ob durch Rosinenpickerei Kostenfallen für die Restnetze drohen. Allerdings können überörtliche Netzeinheiten mit einem ausgewogenen Mischungsverhältnis von Stadt und Land durchaus eine Option für kommunale Zusammenschlüsse sein. Unser Credo ist, dies alles muss professionell organisiert sein. Wo kein eigenes Stadtwerk besteht, sollte eine Kooperation mit potenten kommunalen Partnern oder auch mit dem bisherigen Energieversorgungsunternehmen erste Wahl sein. Keinesfalls dürfen unsere Gemeinden die Herausforderungen der technischen und wirtschaftlichen Betriebsführung und den anstehenden Umbau der Verteilnetze unterschätzen.

Beim Bau der erforderlichen zusätzlichen 1.000 bis 1.500 Windkraftanlagen ist eine ordentliche Standortplanung unerlässlich. Wir im Gemeindetag sind der Auffassung, dass der Planungsraum der Region im Prinzip zu groß und daher für eine rechtssichere, optimale Standorte herausfindende Planung weniger gut geeignet ist. Bestmögliche Planungsergebnisse werden unseres Erachtens durch eine in enger Abstimmung und übergemeindlicher Zusammenarbeit – etwas auf Landkreisebene – gestaltete Flächennutzungsplanung erzielt.

Was Sie im Management der bayerischen Sparkassen nun mit am meisten interessieren dürfte, ist die Rechts-

form, in der sich Bürger und/oder Gemeinden in regionalen Energieversorgungsprojekten unternehmerisch beteiligen können. Favoriten sind nach aktuellem Stand die GmbH und die Genossenschaft, jeweils auch mit der Variante „& Co. KG“.

Bei den sogenannten „Bürgergenossenschaften“ maßt sich der Bayerische Gemeindetag kein Mitspracherecht an. Wir haben lediglich darauf hinzuweisen, dass es sich insoweit um einen euphemistischen Begriff handelt, als er vorgibt, die Bürgerinnen und Bürger einer Gemeinde insgesamt seien in Projekte der Energiewende eingebunden. In Wirklichkeit wird es regelmäßig eine Minderheit der Gemeindeglieder sein, die aus Umweltbewusstsein oder des materiellen Vorteils wegen als Investoren zur Verfügung stehen. Die große Mehrheit der Bevölkerung zieht keinen materiellen Vorteil aus diesen Anlagen, fühlt sich aber möglicherweise durch die negativen Auswirkungen dieser Anlage belastet.

Wo wir uns als kommunaler Spitzenverband allerdings einzumischen haben, das sind die Projekte, bei denen sich Bürger und Gemeinden gemeinsam unternehmerisch betätigen. Dann nämlich finden sich einerseits die Gemeinden als Träger der Aufgabe Stromversorgung und die Bürger als Leistungsempfänger der Aufgabe im selben Boot wieder, was zu Interessenkollisionen führen kann. Andererseits müssen die Vorgaben der Gemeindeordnung beachtet werden, wonach eine Beteiligung von Gemeinden an Unternehmen stets einhergehen muss mit einem maßgeblichen Einfluss auf die Unternehmensführung. Hier werfen insbesondere Genossenschaftsmodelle wegen des Grundsatzes „ein Anteil, eine Stimme“ Probleme auf, die unseres Erachtens nur dann zufriedenstellend gelöst werden können, wenn über der Basis je einer „Bürgergenossenschaft“ und einer „Gemeindegliedergenossenschaft“ eine Dachgenossenschaft (Zentralgenossenschaft) errichtet wird. Bei dieser Konstruktion erlaubt es das Gesetz nämlich, in Ab-

weichung des Pro-Kopf-Stimmrechts die Mehrheitsverhältnisse zu Gunsten der Kommunen durch Satzungsgestaltung entsprechend den Anforderungen der Gemeindeordnung zu regeln.

Damit habe ich die wesentlichen Bausteine angeführt, die wir, Bayerns Gemeinden und Bayerns Sparkassen, im Rahmen der Energiewende zu betreiben und zu einem guten Ende zu

führen haben. So ist der Boden bereitet für gute Beratungen, darf aber die Beratungsergebnisse nicht vorwegnehmen.

Informationen des Bayerischen Gemeindetags im Juni 2012 ...

... können Sie unter www.bay-gemeindetag.de im „Mitgliederservice“ nachlesen.

• Pressemitteilungen

- 12/2012 **Kommunaler Finanzausgleich: Gemeindetag erreicht deutliche Verbesserungen für die kreisangehörigen Gemeinden und Städte**
Brandl: Gerechtere Verteilung bei den Schlüsselzuweisungen durchgesetzt

• Rundschreiben

- 32/2012 **Vollzug dienstrechtlicher Vorschriften;**
Rücknahme der 42-Stunden-Woche für Beamte
- 33/2012 **Vollzug der Urlaubsverordnung;**
Auswirkung der Urteile des EuGH vom 20.01.2009, 22.11.2011 und 03.05.2012 zum Verfall von Urlaub bei Krankheit
- 34/2012 **Förderung von „Energieanalysen von kommunalen Kläranlagen“ – Neuauflage 2012**
- 35/2012 **BOS-Digitalfunk;**
Gemeindetag erzielt mit Innenministerium Kompromiss über Kosten der Leitstellenanbindung
- 36/2012 **TenneT und Amprion – Einladung zu einer Informationsveranstaltung zum Netzentwicklungsplan am 29.06.2012 in Augsburg**
- 37/2012 **Sichere E-Mail-Kommunikation für Kommunen**
- 38/2012 **Konzeption des Kommunalen Finanzausgleichs 2013**

• Schnellinfos für Rathauschefs

- 10/2012 **Kommunaler Finanzausgleich 2013;**
Forderung der kommunalen Spitzenverbände
- 11/2012 **Steuereinnahmen bayerischer Gemeinden laut Kassenstatistik im 1. Quartal 2012;**
Zuwachs der Steuereinnahmen aufgrund der Gewerbesteuerentwicklung
- 12/2012 **Erfolg bei den Verhandlungen zum kommunalen Finanzausgleich 2013**
- 13/2012 **Netzdialog Bayern 2012**

„Die Gemeinde, die örtliche Gemeinschaft, das ist Heimat“

**Heribert Thallmair,
Ehrenpräsident des
Bayerischen Gemeindetags
im Interview mit Manfred Hummel**

Frage: Herr Thallmair, Sie waren Präsident des Bayerischen Gemeindetags, des Deutschen Städte- und Gemeindebunds und des Bayerischen Senats, Sie waren auch 32 Jahre lang Bürgermeister von Starnberg. Daher können Sie uns sicher aufzählen, was ein Bürgermeister alles können muss?

Thallmair: Er muss zuhören können. Er muss ausgleichen können. Er muss Verantwortung tragen, aber auch Verantwortung delegieren können. Es schadet sicher nicht, wenn er Jurist ist. Ich habe einmal ein Interview gegeben, 1975, da bin ich gefragt worden, was ein Bürgermeister darstellen muss: Er muss ein paar Dinge in sich vereinen, habe ich damals gesagt, zum Beispiel Beichtvater, Immobilienmakler, oder Rosshändler im guten Sinn. Ein gegebenes Wort ist ein gegebenes Wort.

Frage: Das klingt sehr anspruchsvoll. Sind Bürgermeisterinnen und Bürgermeister besondere Wesen, oder kann man das auch lernen?

Thallmair: Das sind ganz normale Menschen. Vieles kann man natürlich lernen. Ein Bürgermeister trägt Verantwortung für seine Gemeinde, für Kinder genauso wie für Senioren. Er muss sich immer fortbilden. Heute vielleicht noch viel mehr als bei meinem Amtsantritt. Ich war sehr jung. Ich habe Rhetorik-Seminare absolviert, Kämmerer-Seminare besucht und in Bad Harzburg – das war damals nur in der Wirtschaft bekannt – einen Kurs über Führung durch Delegation von Verantwortung belegt. Solche Dinge muss sich der Bürgermeister aneignen. Wer es nicht macht, büßt das. Er muss wissen, wie ein Haushalt aufgestellt, wie er abgewickelt wird. Er muss sich in Bauvorschriften auskennen. Und er muss wissen, wie er mit Spenden umgeht. Das ist heute viel strenger als früher.

Frage: Was haben Sie gemacht, wenn Sie einmal nicht mehr weiter gewusst haben?

Thallmair: Ich habe schon um Rat gefragt. Ich war nie so stolz zu sagen, ich kann alles. Gerade am Anfang, ich war 33. Heute ist es fast selbstverständlich, dass die Leute jung sind. Aber damals war es eine Sensation, dass der Bürgermeister einer Stadt so jung war. Ich hatte keine Vorkenntnis in der Verwaltung. Ich war ja Rechtsanwalt. Ich habe mich auf vielen Rechtsgebieten ausgekannt, aber in der Führung von Mitarbeitern? Vorher hatte ich eine Mitarbeiterin oder zwei. Auf einmal habe ich 150 bekommen. So habe ich mir eben Rat geholt. Ich hatte Gott sei Dank einen sehr ruhigen und sehr klugen Vater, der Notar war. In Immobilienfragen konnte ich mich an ihn wenden. Ich habe mich auch nicht gescheut, Landrat Widmann, der mein Vorgänger als Bürgermeister war, zu konsultieren. Ich fragte bei der Regierung von Oberbayern um Rat. Ich habe mich auch als Präsident des Gemeindetags nicht geschämt, meine Mitarbeiter zu fragen, die mir im Detail natürlich weit überlegen waren. 1985 wurde ich in den Senat gewählt. Wir hatten dort eine ausgezeichnete Bibliothek und Spitzenjuristen, die ich bei besonders heiklen Fragen aufsuchte.

Frage: Sie haben die Gebietsreform als Bürgermeister erlebt. Starnberg hat

auch einige neue Ortsteile hinzubekommen. Was haben die Bräute an Mitgift mitgebracht?

Thallmair: Das war sehr unterschiedlich. Leutstetten hat noch schnell einen Gedenkstein aufgestellt, sozusagen als Grabstein für die ehemals selbstständige Gemeinde. Der Bürgermeister von Percha hat mir ein Zigarrenkasterl gebracht. Da war das Wappen drin, die Stempel und

die Sparbücher. Oben drauf lag eine Pistole, eine belgische Armeepistole, die in den Wirren der Nachkriegszeit bei der Gemeinde geblieben ist. Der Witz war, dass ich versucht habe, die Pistole gleich beim Landratsamt loszuwerden. Die haben sie aber nicht angenommen. So lag sie bis zum Ende meiner Dienstzeit im Safe der Stadt Starnberg, eine Neun-Millimeter-Pistole.

Frage: Sind solche Begebenheiten heute noch vorstellbar?

Thallmair: Heute sind die Vorschriften anders geworden, auch die Erwartungshaltung. Die Gebietsreform ist in meinen Augen – von einigen freiwilligen Dingen abgesehen – abgeschlossen. Wir hatten nach dem Krieg in Bayern über 7000 Gemeinden, 2056 sind einschließlich der kreisfreien Städte übrig geblieben. Solche Episoden wird es deshalb nicht mehr geben.

Frage: Wie ist es um den Typus des Bürgermeisters bestellt? Sind die Gemeindeväter der alten Schule nüchternen Technokraten gewichen?

Thallmair: Die Zeiten ändern sich und mit ihnen die Menschen. Bürgermeister müssen aber mehr sein als Technokraten und Verwalter. Das erwarten die Bürgerinnen und Bürger. Es kommt nicht nur auf die Gemeindeverwaltung an, sondern auch auf das Klima im Ort. Leben die Vereine, besonders die kulturellen Vereine, die Sportver-

eine? Dann kommen Vereine dazu, auf welche die Gemeinde angewiesen ist, etwa die Feuerwehr, in Starnberg die Wasserwacht. Diese Vereine bringen viel ehrenamtliches Engagement mit. Das muss der Bürgermeister unterstützen. Zieht er sich auf das reine Verwalten und technokratische Dasein zurück, dann ist er fehl am Platz.

Frage: Geht es heute überhaupt noch ehrenamtlich? Wie haben sich die Aufgaben der Kommunen gewandelt?

Thallmair: Nach der Gebietsreform gibt es die ganz kleinen Gemeinden nicht mehr. Der ehrenamtliche Bürgermeister, der noch durchaus vorkommt, ist im Schwinden begriffen. In Bayern hat er zwei Aufgabenbereiche: Er ist auf der einen Seite Vorsitzender des Rats, auf der anderen Seite Chef der Verwaltung. Als Chef der Verwaltung erwartet man von ihm Managerfähigkeiten. Er muss sich ständig fortbilden, um auf der Höhe der Zeit sein, die Rechtsprechung einigermaßen kennen und auch verfolgen. Das kann man von einem ehrenamtlichen nur dann verlangen, wenn er es in Wirklichkeit als Ganztagsarbeit macht. Und das kann man wiederum nicht ohne weiteres verlangen. Es gibt Landwirte, die von ihrer Familie freigestellt werden, aber es wird sich langsam durchsetzen, dass die Bürgermeister hauptamtlich sind. Was ich persönlich durchaus bedauere. Der ehrenamtliche Bürgermeister hatte schon seine Vorteile, etwa die persönliche Unabhängigkeit.

Frage: War der Umgang miteinander in den Gremien Ihrer Zeit anders als heute?

Thallmair: Es hat immer politische Auseinandersetzungen gegeben und es wird sie immer geben. Anders war das Klima, und anders war der Ton. Ich will nicht die Medien angreifen, aber wenn man so liest, was vor 40 Jahren berichtet worden ist über Stadtrats-sitzungen oder auch von Landtags- und Bundestagssitzungen und heute, dann sieht man, dass leider der gehört wird, der am lautesten schreit. Wer sich im Ton vergreift, wird zitiert. Wer rein sachlich argumentiert, geht

unter. Das führt dazu, dass der Ton und auch die Erwartungshaltung der Parteien eine andere geworden ist. Man erwartet von dem Repräsentanten, dass er auf den andern draufhaut. Ich bedauere das, weil ich immer Wert drauf gelegt habe, dass man im Ton klar ist, aber die Form wahr.

Frage: Wir haben jetzt viel über die Rathäuser geredet, wie verhält es sich mit der Bürgerschaft? War sie früher pflegeleichter als die heutigen „Wutbürger“?

Thallmair: Die Bürgerschaft war insgesamt nicht pflegeleichter. Wir haben untereinander, oder von den Bürgern zu den Politikern, durchaus Klartext gesprochen – aber nicht in der Öffentlichkeit. Das ist anders gewor-



Ehrenpräsident Heribert Thallmair

den. Es gibt heute das Internet, Facebook, die verschiedenen Medienvertreter, an die man sich sofort wendet, wenn man meint, dass man nicht durchkommt. Das heißt, auch dort ist die Bereitschaft, los zu poltern, viel größer geworden als früher. Pflegeleichter? Die Leute haben sich früher schon auch gerührt. Sie sind zu mir gekommen und haben mir den Kopf gewaschen, wenn sie gemeint haben, ich hätte in ihrer Sache falsch gehandelt. Aber man wahrte dabei immer noch eine gewisse Form. Heute ist es leider auch so, dass man den eigenen Egoismus sehr schnell hinter einer Gruppe verstecken kann. Dem hängt man ein grünes Mäntelchen um, und dann läuft die Sache.

Frage: ... Stichwort Windräder ...

Thallmair: ... ein Musterbeispiel.

Frage: Gibt es noch Achtung und Respekt vor den kommunalen Mandatsträgern und der Verwaltung in den Rathäusern?

Thallmair: Ja. Es kommt allerdings darauf an, dass die Bürgerinnen und Bürger auch den Eindruck haben, dass ihre Ansprechpartner sie ernst nehmen, dass sie kompetent sind, dass sie bereit sind, sich entsprechend einzusetzen. Ich meine schon, dass die Werte Ehrlichkeit, Aufrichtigkeit, Einsatzbereitschaft heute genauso gesehen werden wie früher und dass sie auch akzeptiert werden. Ich muss mit dem Bürger offen reden, ich muss mir nicht alle Hintertürchen offen lassen. Ich sage das auch bei Beschwerden über den Verkehr. Es wird nie so funktionieren, wie es der einzelne Eigentümer in seiner Straße haben will. Zum Beispiel Tempo-30-Zonen. Es sind meist immer die dortigen Anlieger, die zu schnell fahren.

Frage: Stichwort Service-Gesellschaft: Diesem Gedanken muss sich doch auch das Rathaus anpassen und einen umfassenden Service für die Bürger bieten?

Thallmair: Natürlich. Das haben wir schon zu meiner Zeit im Bayerischen Gemeindetag sehr stark thematisiert: der Bürger als Kunde. Einerseits will ich die Menschen für die ehrenamtliche Tätigkeit in der Gemeinde gewinnen, dann muss ich andererseits bei ihren Anliegen Dienstleister sein. Das geht bei Ausweisen und Auskünften los und reicht bis zu Baurechtsfragen. Ich darf den Bürger nicht als Bittsteller vor mir sehen, dem ich gnädiger Weise etwas gebe. Ich muss ihn akzeptieren.

Frage: Die Stadt Starnberg feiert heuer ihr hundertjähriges Bestehen – wie der Bayerische Gemeindetag. Wo sehen Sie Gemeinsamkeiten der Entwicklung, wo Unterschiede?

Thallmair: Ich glaube, dass es da gar keine großen Unterschiede gibt. Die kommunalen Spitzenverbände sind als Service-Einrichtungen für die Gemeinden, ihre Mitglieder, gegründet worden. Angesichts der Geschichte des

Bayerischen Gemeindetags, die ich relativ lang verfolgt habe – ich war über 18 Jahre Präsident des Gemeindetags – war es eine Parallelentwicklung. Wir haben immer versucht, den Städten und Gemeinden sehr frühzeitig Hilfe zu geben. Zwischen den Mitgliedern und dem Verband hat es nie eine Trennlinie gegeben.

Frage: Die Geschichte des Bayerischen Gemeindetags ist die Geschichte des Gerangels um Geld nach dem Motto: Ohne Moos nichts los. Ist das der rote Faden durch die vergangenen hundert Jahre?

Thallmair: Die Gemeindefinanzen waren immer ein Thema. Aber eben nur ein Thema. Ich bin froh und auch ein bisschen stolz, dass wir – gerade noch in der Endphase meiner Tätigkeit – die Konnexität etablieren konnten, die Verbindung von Aufgabe und ihrer Finanzierung. Das war ein großer Erfolg. Ohne den damaligen Innenminister Beckstein hätten wir das nicht geschafft. Weil der Landtag durchaus erkannt hat, dass er damit Kompetenz verliert. Wenn der Landtag etwas beschließt, muss er sich Gedanken machen, wie es finanziert wird. Aber der Bayerische Gemeindetag hat sich nie ausschließlich mit den Finanzen befasst.

Frage: Um welche Themen ging es noch?

Thallmair: Ein Thema, das heute keine große Rolle mehr spielt, war die Abwasserbeseitigung. Heute gilt sie als selbstverständlich. Nehmen Sie einmal die Ringkanalisation Starnberger See. Millionen hat die gekostet, Millionen für jede Gemeinde. Letztlich hat es der Bürger bezahlt. Heute stehen andere Themen im Mittelpunkt: Die Energiewende. Wo wird die vollzogen? Nur auf dem Gebiet der Gemeinden. Also müssen Staat und Kommunen an einem Strang ziehen, wenn sie Erfolg haben wollen. Oder die Demografie. Sie spielt in weiten Bereichen des Verbandes, in Oberfranken, in der nördlichen Oberpfalz, auch in Teilen Niederbayerns und in Teilen von Unterfranken, eine riesige Rolle. Es treten also immer wieder neue Felder auf, in denen der Verband tätig

sein muss und die Gemeinden Lösungen brauchen.

Ein anderes Thema ist die Breitbandverkabelung. Ich kann nicht behaupten, dass Stadt und Land gleichwertig sind, wenn ich mich nur auf die Versorgung der Ballungsräume konzentriere. Weiter draußen brauchen wir auch ein schnelles Internet.

Frage: Hat sich die Position der Kommunen gegenüber dem Freistaat in den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg verändert?

Thallmair: Hier hat sich tatsächlich sehr viel geändert. Die öffentliche Verwaltung hat sich von der Ober- und Unterordnung zur Gleichgewichtigkeit gewandelt. Das Verhältnis zwischen Kommunen und Freistaat hat sich zu einer Partnerschaft gewandelt. Im Bayerischen Gemeindetag steht ein Präsident und ein Präsidium an der Spitze, sie sind der politische Kopf. Sie agieren in Augenhöhe mit dem Ministerpräsidenten und der Staatsregierung. Die Geschäftsstelle des Gemeindetags mit dem Geschäftsführenden Präsidialmitglied und den sehr hoch qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern steht in Augenhöhe mit den Ministerien.

Frage: Was ist in der Zusammenarbeit mit der Staatsregierung und den Ministerien über die Jahre anders geworden?

Thallmair: Persönlich hatte ich bezüglich der Zusammenarbeit mit Staatsregierung und Landtag einen großen Vorteil gegenüber meinem Nachfolger. Ich war Mitglied des Senats, über 15 Jahre lang. Ich war mit dem Vorsitzenden des Finanz- und Haushaltsausschusses, Richard Wengenmeier, befreundet. Kommunale Angelegenheiten haben wir im Landtag ganz offen miteinander besprochen. Ich musste nicht extra um einen Termin bitten. Ich habe ihm unsere Situation geschildert und er hat gesagt, was der Staat machen kann. Mit dem Vorsitzenden des innenpolitischen Ausschusses, Herbert Kempfner, zuständig für Kommunales, war es genauso. Wir haben uns in den Pausen eine Stunde zusammengesetzt, miteinander Kaffee getrunken und die Dinge besprochen.

Das geht heute nicht mehr, es herrscht Distanz vor. Aber beide Seiten brauchen sich. Da spielt jetzt auch ganz entscheidend die Konnexität mit hinein.

Frage: Sie hatten beim Amtsantritt als Erster Vorsitzender die Solidarität aller Mitglieder des Gemeindetags auf Ihre Fahnen geschrieben. Ist die kommunale Familie solidarischer geworden.

Thallmair: Ich sage uneingeschränkt ja. In der Zwischenzeit wissen alle: Wenn wir nicht mit einer Sprache sprechen, werden wir nicht gehört. Nur gemeinsam sind wir stark. Wenn wir uns auseinander dividieren lassen, wenn jeder versucht, seinen Abgeordneten anders zu beeinflussen, dann klappt das nicht. Dieses Zusammengehörigkeitsgefühl verstärken wir jetzt ganz bewusst aus Anlass des 100-jährigen Jubiläums. Alle sind eingeladen, alle sollen kommen. Das zeigt, dass dieses Zusammengehörigkeitsgefühl gewachsen ist.

Frage: Was waren die brennendsten Themen Ihrer Präsidentschaft, wurden sie abgearbeitet?

Thallmair: Sie sind abgearbeitet, wobei manche ein Dauerprozess sind. Ich würde meine größten Probleme so zusammenfassen: Ich habe den Verband übernommen, als die Folgen der Gebietsreform noch ganz frisch waren. Der Sinn der Gebietsreform war, die Finanz- und Verwaltungskraft der Gemeinden zu stärken. Sonst hätte es keine Rechtfertigung für diese Reform gegeben. Wir hatten damals diese Nachfolgeprobleme zu lösen, insbesondere bei den Verwaltungsgemeinschaften. Da hat es jahrelang gegärt. Viele sind sogar ausgetreten und haben versucht, wieder eigenständige Gemeinden zu werden. Das ist die eine Seite.

Die andere Seite ist, wie ein rotes Band, der Kampf um die Konnexität. Wer die Musik bestellt, muss sie auch bezahlen. Wir hatten mit Roman Herzog, der das einmal sagte, einen Kämpfer für unsere Sache. Dafür erhielt er den Preis des Bayerischen Gemeindetags. Mit der Konnexität, bei der wir immer eine klare Linie vertraten, haben wir heute die Bayerische Verfassung auf unserer Seite.

Der nächste Punkt, heute fast vergessen, ist 1989 die Wende gewesen. Der Gemeindetag hat gewaltige Anstrengungen unternommen, Hilfe zu leisten. In Holzkirchen hatten wir mit dem damaligen Innenminister Dr. Stoiber 1200 Kommunalpolitiker aus Thüringen und Sachsen bei uns. Viele Gemeinden, auch die Stadt Starnberg, haben Mitarbeiter in Gemeinden in Thüringen und Sachsen geschickt, um dort den Aufbau der kommunalen Selbstverwaltung voranzutreiben und sie mit Sachwissen auszustatten.

Dann kamen Einzelthemen. Ich denke heute noch mit Stolz an unsere 75-Jahr-Feier zurück, das war 1987 im Kongresssaal des Deutschen Museums. Wir haben damals immerhin 3500 Kommunalpolitiker zusammengebracht. Franz-Josef Strauß hat die Festrede gehalten. Das war auch ein Zeichen der Zusammengehörigkeit. Wir haben nach außen gezeigt, wir sind ein starker Verband. Und wenn's darauf ankommt, sind wir alle da.

Das nächste, worauf ich stolz bin, ist die KOMMUNALE. Nach Nürnberg zu gehen und dort eine kommunale Messe zu veranstalten, dient auch der Zusammengehörigkeit.

Frage: *Wenn Sie noch einmal auf die Welt kämen, würden Sie wieder Kommunalpolitiker werden?*

Thallmair: Das kann ich nicht beantworten. Ich bin durch meinen Vater zur Kommunalpolitik gekommen. Er war Stadtrat und Kreisrat. Aus Altersgründen wollte er aufhören. Die Wahl ist auf mich gefallen. Ich habe mich vorher nicht sehr für Kommunalpolitik interessiert. Ich bin dann aber an fast aussichtslosen Positionen gewählt worden, mit dem Namen meines Vaters. Landrat Dr. Irlinger hat mir damals auf die Schulter geklopft und gesagt: „Da haben aber viele gemeint,

der Notar ist zum Rechtsreferendar befördert worden.“ Im Übrigen bin ich der Meinung, man kann so etwas wie Bürgermeister nicht planen. Das muss sich aus der Situation heraus ergeben, und die Bürger müssen mitmachen. Wenn einer das Amt koste es was es wolle anstrebt, merken die Wähler, dass er nur Karriere machen will.

Frage: *Nehmen Sie im Ruhestand noch Anteil an den Geschicken des Gemeindetags sowie an der Kommunal- und Landespolitik?*

Thallmair: Ja, sehr. Das Präsidium war so entgegenkommend, mich zu kooptieren. Ich komme fast zu jeder Sitzung. Wenn es irgendwie geht, nehme ich Anteil. Ich habe einen Vorteil: Als ehemaliger Senats-Präsident werde ich heute noch vom jeweiligen Präsidenten des Landtags zu festlichen Veranstaltungen eingeladen, ob Schleißheim oder parlamentarische Weihnachtsfeier. Darüber freue ich mich. Das bietet die Möglichkeit, Gespräche zu führen. Ansonsten verfolge ich über die Presse insbesondere die Geschehnisse in meiner Heimatstadt – und denke mir meinen Teil. Ich habe aber meinen jeweiligen Nachfolgern versprochen, mich nicht einzumischen.

Frage: *Globalisierung, Energiewende, Eurokrise, Lebensmittelskandale, Rücktritt des Bundespräsidenten, die Welt scheint aus den Angeln zu sein. Ist die Gemeinde noch ein Hort der Geborgenheit und des Heimatgefühls?*

Thallmair: Sehr persönlich gesprochen, ja. Die Gemeinde, die örtliche Gemeinschaft, ist Heimat. Das ist ein überschaubarer Raum, in den ich mich selbst einbringen und ehrenamtlich tätig sein kann. Als Sportler kann ich mich in den Sportvereinen engagieren. Bin ich ein kulturell interessierter

Mensch, gibt es, wenn ich an Starnberg denke, viele Möglichkeiten. Vom Kunstkreis Bucentaur über den Musikkreis bis hin zu den Musikkapellen. Keiner hat so eine enge Beziehung zu einem Land oder einem Staat. Die Gemeinde stellt einen Rahmen, ausfüllen müssen ihn die Bürger. Wenn der Rahmen stimmig ist, und die Bürger mitmachen, dann ist diese Geborgenheit, ist diese Heimat gegeben. Herr Heesters war jetzt zum Ende hin ein alter Mann, aber vorher war er mit dem Pfarrer Hindelang immer bereit, mitzumachen, bei Altenabenden und dergleichen. Oder Herr Rühmann in Berg, er war für mich so ein Vorbild. An Weihnachten hat er für die Bürger Weihnachtsgeschichten gelesen. Oder in Krailling der Herr Bayrhammer. Das sind für mich Persönlichkeiten, die bereit waren, der Gemeinschaft, in der sie sich wohlfühlen, etwas zurückzugeben. Gerade in einer globalisierten Welt wäre der Einzelne verloren. Er braucht irgendetwas, wo er sich noch auskennt, wo er noch mitmachen kann. Das ist die Gemeinde.

Interview: Manfred Hummel

Zur Person: Der Jurist Heribert Thallmair, geboren 1936 in Roth bei Nürnberg, zog 1966 für die CSU in den Starnberger Stadtrat und Kreistag ein. Als Nachfolger von Rudolf Widmann (FDP) war er von 1969 bis 2002 Erster Bürgermeister der Stadt Starnberg. 1984 wählte ihn der Bayerische Gemeindetag zum Präsidenten. Von 1994 bis 1995 und von 1998 bis 2000 war Thallmair auch Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebunds. Von 1996 bis 1999 war er Präsident des schließlich durch Volksentscheid aufgelösten Bayerischen Senats. 2002 wurde er zum Ehrenpräsidenten des Bayerischen Gemeindetages ernannt.

Nichts hält ewig und so müssen auch Straßen irgendwann verbessert oder grundlegend saniert werden, insbesondere mit Blick auch auf die Verkehrssicherheit. Soweit es sich hierbei um Ortsstraßen handelt, also um Straßen, die der Erschließung von Grundstücken innerorts dienen, besteht nach bayerischer Rechtslage für die Gemeinden regelmäßig die Verpflichtung, die Bürger an den Kosten zu beteiligen. Auf der Basis der gesetzlichen Vorgaben im Kommunalabgabengesetz, das am 1. Juli 1974 in Kraft getreten ist, haben dementsprechend die Gemeinden Satzungen zu erlassen, die die Verteilung des Kostenaufwands zwischen Gemeinde und Bürger festlegen unter Berücksichtigung der umfangreichen Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs. Die Gemeinden haben die Abgaben nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen zu erheben.

Das Bayerische Fernsehen hat sich in letzter Zeit mehrfach dieses Themas



Cornelia Hesse

Straßenausbaubeiträge – kontrovers

**Cornelia Hesse,
Bayerischer Gemeindetag**

angenommen, wirft den Gemeinden pauschal „Abzocke“ und „Gebührenwahnsinn“ vor und stellt die Gemeinden Bayerns in einer sehr tendenziösen Berichterstattung an den Pranger. Man hätte sich hier eine sachlichere Behandlung gewünscht. Es mag durchaus sein, dass Straßenbaumaßnahmen im Einzelfall teuer sind, was verschiedenste Ursachen haben kann (z.B. geologische und topografische Gegebenheiten). Nachdem aber die Gemeinden bei diesen Maßnahmen stets einen Eigenanteil zu übernehmen haben, der in Einzelfällen bis zu 85% betragen kann, wird keine Gemeinde interessiert sein, Geld für Luxusmaßnahmen zum Fenster hinaus zu werfen. Und um es klar zu formulieren, die Gemeinde **darf** auch nicht auf Beitragsforderungen verzichten. Die Nichterhebung von Beiträgen stellt einen Verstoß gegen die Vermögensbetreuungspflicht dar, so dass damit der Tatbestand der Untreue gemäß § 266 Abs. 1 StGB erfüllt sein kann. Es erstaunt daher schon, wenn aus den Reihen des Bayerischen Landtags Bürger aufgefordert werden, Petitionen gegen Beitragserhebungen einzulegen – man werde es dann schon richten. In unserem Rechtssystem ist es aber so, dass ein rechtswidriger Beitragsbescheid mit Widerspruch und/oder Klage beim Verwaltungsgericht angefochten werden kann. Dort wird dann geklärt werden, ob die Abgabenerhebung zu Recht oder zu Unrecht erfolgt ist. Ist der Bescheid

rechtswidrig, wird er aufgehoben; ist er rechtmäßig, dann nicht.

Gibt es einen Ausweg aus diesem System? Zur Erhaltung der Infrastruktur werden die Beitrags-erhebungen notwendig sein. Man könnte natürlich daran denken, die Standards zu senken. Ob dies angesichts der Verkehrsentwicklung möglich ist, wird sich zeigen. Auch der Staat

sollte dann z.B. im Rahmen der Städtebauförderung seine Anforderungen absenken, damit sich die Belastung der Bürger in Grenzen hält. Vielleicht muss man auch über andere Finanzierungsmöglichkeiten nachdenken, wie z.B. eine Straßenmaut, was allerdings nach unserem derzeitigen Rechtssystem, das eine gebührenfreie Straßenbenutzung vorsieht, nicht möglich ist. Eine Finanzierung über die Anhebung der Grundsteuer käme als alternative Finanzierungsmöglichkeit theoretisch nach entsprechender Gesetzesänderung zwar in Betracht, der Blick in andere Bundesländer hat aber gezeigt, dass auch eine solche Finanzierung nicht unumstritten ist. Im Übrigen wären solche Steuermittel nicht zweckgebunden für den Straßenbau zu verwenden.

Fazit:

Mit Blick auf die finanziellen Belastungen, die von den Gemeinden zu tragen sind, wobei nur – stellvertretend für viele – auf die Kosten für die Kinderbetreuung hingewiesen wird, sehe ich derzeit keinen Ausweg aus dieser Finanzierung. Wie so häufig wird der „Schwarze Peter“ aber trotzdem den Gemeinden zugeschoben. Ich habe wieder mal fertig.

Um dem drohenden Ärztemangel im ländlichen Raum zu begegnen, legt der Freistaat endlich ein Förderprogramm auf. Der Bayerische Gemeindetag weist seit Jahren auf die sich abzeichnende schwierige Situation bei der Sicherstellung der ambulanten ärztlichen Versorgung in weiten Teilen Bayerns hin. Die Überalterung gerade bei den Hausärzten und die mangelnde Bereitschaft junger Medizinerinnen und Mediziner, sich im ländlichen Raum niederzulassen, führen bereits heute schon zu Praxiserschließungen. Für die kommenden Jahre muss gerade im nördlichen und östlichen Bayern mit weiteren Praxiserschließungen gerechnet werden. Daher nimmt der Druck auf die Gemeinden verstärkt zu, entsprechende Rahmenbedingungen zur Gewinnung von Ärztinnen und Ärzten zu schaffen. Nur: Die Gemeinden sind gesetzlich hierzu gar nicht verpflichtet. Der Sicherstellungsauftrag liegt bei der Kassenärztlichen Vereinigung, die aber vielerorts auch nur kopfschüttelnd vor dieser Entwicklung steht und weiter-



Gerhard Dix

Ärztliche Versorgung

**Gerhard Dix,
Bayerischer Gemeindetag**

hin keine Unterversorgung erkennen will. Das mag ja statistisch gesehen in den großen Planungsbereichen richtig sein. Es hilft aber den Patientinnen und Patienten im Ort wenig, wenn sie dort vor verschlossenen Arztpraxen stehen.

Aus diesen Gründen fordert der Bayerische Gemeindetag bereits seit längerer Zeit die Bayerische Staatsregierung dazu auf, geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Mit Schreiben vom 13.06.2012 an den Bayerischen Gemeindetag informiert nunmehr der zuständige Staatsminister für Umwelt und Gesundheit, Dr. Marcel Huber, MdL, über ein staatliches Förderprogramm für eine zukunftsichere ärztliche Versorgung im ländlichen Raum. So sollen im Nachtragshaushalt 2012 zusätzliche Mittel in Höhe von 4,5 Millionen Euro bereitgestellt werden. Das Förderprogramm besteht aus drei Teilen:

1. Für innovative medizinische Versorgungskonzepte werden in den kommenden drei Jahren maximal 50 Prozent der förderfähigen Projektkosten, höchstens jedoch 200.000 Euro pro Projekt gefördert. Unter innovativ werden Projekte verstanden, mit denen dem Strukturwandel im Gesundheitswesen modellhaft begegnet werden kann. Das können zum Beispiel Ärztehäuser mit besonderen familienfreundlichen Arbeitszeitmodellen sein oder aber auch neue Organisationsformen des Bereitschaftsdienstes.

2. Niederlassungswilligen Ärztinnen und Ärzten im ländlichen Raum soll ihre Entscheidung hierzu finanziell erleichtert werden. In Planungsbereichen, in denen eine Unterversorgung oder nahezu eine Unterversorgung zu befürchten ist und kein Ersatz für über 60-jährige Hausärzte zu finden ist, kann eine Niederlassung mit 60.000 Euro unterstützt werden.

Über eine sogenannte Härtefallklausel können im Einzelfall besonders schwierige Fälle auch in anderen Bereichen gefördert werden. Diese Förderung greift allerdings nur dann, wenn sich der Hausarzt in einer Gemeinde mit maximal 25.000 Einwohnern niederlässt. Hierfür stellt der Freistaat 2 Millionen Euro im Nachtragshaushalt 2012 bereit.

3. Medizinstudierende, die sich verpflichten, nach der Facharztweiterbildung für eine bestimmte Zeit im ländlichen Raum als Ärztin oder Arzt tätig zu sein, erhalten längstens für vier Jahre ein Stipendium in Höhe von 300 Euro im Monat. Dieses ist nicht zurück zu zahlen, wenn die Ärztin bzw. der Arzt mindestens fünf Jahre im ländlichen Raum im ambulanten oder stationären Bereich tätig ist. Insgesamt stellt der Freistaat hierfür im Nachtragshaushalt 1 Million Euro zur Verfügung.

Mit diesem Förderprogramm sendet der Freistaat ein erstes Signal aus, dass er die Situation der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum erkannt hat und dem drohenden Versorgungsengpass begegnen will. Das Förderprogramm ist ein staatliches, aber noch kein staatliches. Da ist noch viel Luft nach oben.



Aktuelles aus Brüssel

Die EU-Seite



Daseinsvorsorge – Ausfluss sozialstaatlicher Verantwortung

Das nachfolgend abgedruckte Diskussionspapier beschäftigt sich mit dem Spannungsfeld, in dem Leistungen der Daseinsvorsorge insbesondere seit der Verwirklichung des EU-Binnenmarkts zwischen sozialstaatlicher Gewährleistung und marktwirtschaftlichem Wettbewerb stehen. Zwar klammert das Papier – vom Zuständigkeitspektrum der Autoren her gesehen verständlich – manchen aktuellen und hochbrisanten Bereich wie z.B. die flächendeckende Breitbandversorgung aus. Auch unterscheiden die Autoren nicht zwischen der kommunalen und der staatlichen Daseinsvorsorge. Unabhängig davon enthält diese Ausarbeitung jedoch eine Fülle von Argumenten für die Notwendigkeit, bestimmte öffentliche Aufgaben in sozialstaatlicher Verantwortung wahrzunehmen und sie deshalb nicht oder nur eingeschränkt dem Wettbewerb der Marktwirtschaft zu überlassen. Von daher bietet das (ohne Datum veröffentlichte) Diskussionspapier allen, die im Bayerischen Gemeindetag kommunalpolitische Verantwortung tragen, wertvolle Argumentationshilfen. Gerade die immer noch nicht gebändigte Finanz- und Wirtschaftskrise belegt, wie wichtig ein reibungslos funktionierender öffentlicher Sektor als Fundament für das Gedeihen einer im Wettbewerb stehenden Wirtschaft ist.

„Wir,

- die Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in Deutschland, das Deutschlandradio und die Deutsche Welle,
- die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege,
- der Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen,
- der Deutsche Kulturrat,
- der Deutsche Landkreistag,
- der Deutsche Städtetag,
- der Deutsche Städte- und Gemeindebund,
- der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge und
- der Verband kommunaler Unternehmen

haben gemeinsam nachstehende Aussagen diskutiert und formuliert und suchen darüber mit den Akteuren nationaler und europäischer Politik und Gesetzgebung den Dialog. Uns leitet dabei der Grundgedanke, dass es im Kern der gegenwärtigen und künftigen gesellschaftlichen Debatten um den Stellenwert, den Erhalt und die Förderung des Gemeinwohls gehen muss.

Dazu wollen wir gemeinsam unseren Beitrag leisten und Gelegenheiten schaffen, diesen Dialog unter Beteiligung der Öffentlichkeit mit zu gestalten. Die folgenden Positionen sollen, so unser gemeinsamer Wunsch, Anlass für einen substantiellen Austausch möglichst aller Akteure sein.

Viefältige Daseinsvorsorge in der sozialen Marktwirtschaft

Leistungen der Daseinsvorsorge gehören zum Kernbestand des deutschen und europäischen Wirtschafts-, Gesellschafts- und Rechtssystems. Zu den Leistungen der Daseinsvorsorge zählen elementare Dienstleistungen in Bereichen wie Wasser-, Abwasser- und Abfallentsorgung, Wohnraumversorgung, Energieversorgung, öffentlicher Nahverkehr, Ge-

sundheit, Soziales, Jugend und Familie, Kultur und Rundfunk. Sie werden in Deutschland traditionell von Trägern wie Städten, Landkreisen und Gemeinden und ihren kommunalen Unternehmen, der freien Wohlfahrtspflege, den Kirchen, den Kulturträgern und dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk erbracht. Leistungen der Daseinsvorsorge sind wesentlich für unsere Gesellschaft insgesamt und alle ihre Mitglieder. Sie ermöglichen Teilhabe und soziale Gerechtigkeit und fördern das demokratische Miteinander. Sie dienen einer menschenwürdigen Lebensführung und sind ein wesentlicher Teil dessen, was Solidarität und Zusammenhalt in unserer Gesellschaft ausmacht. Allein aus sich heraus schafft der Markt keine sozialverträgliche Ordnung. Leistungen der Daseinsvorsorge stellen deshalb eine unverzichtbare Grundlage der sozialen Marktwirtschaft dar. Ihre zielgerichtete und nachhaltige Ausgestaltung ist Auftrag an Politik und Gesetzgebung.

Effiziente, kostenbewusste, transparente und bedarfsgerechte Leistungen für alle

Vor dem Hintergrund der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise ist eine Neubewertung der Leistungen der Daseinsvorsorge notwendig. Immer wieder geäußerte Kritik an den Leistungen selbst und an den öffentlichen und frei-gemeinnützigen Trägern der Daseinsvorsorge, die mit generellen Trends der Deregulierung, Liberalisierung und Privatisierung einhergeht, ist oftmals unbegründet und in ihrer Pauschalität falsch. Die Träger der Daseinsvorsorge sehen sich in der öffentlichen Debatte immer wieder dem Vorwurf von Ineffizienz und Intransparenz, mangelnder Flexibilität und fehlender Modernität ausgesetzt. In der Realität aber stellen sich die Träger der Daseinsvorsorge dem Wandel in Wirtschaft und Gesellschaft in vielfacher Weise. Sie verändern und reformieren sich, um unter sich fortentwickelnden Bedingungen weiterhin flächendeckend hochwertige Angebote zu leistungsgerechten Bedingungen vorhalten zu können. Denn die Bestands- und Entwicklungsfähigkeit ihrer Leistungen ist im gesamtgesellschaftlichen Interesse. Dabei sind Träger und Erbringer von Leistungen der Daseinsvorsorge zu Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit, Leistungsfähigkeit und Transparenz verpflichtet – insbesondere in Zeiten knapper öffentlicher Mittel. Sie handeln entsprechend. Es gilt aber auch: Sie müssen ihre Leistungen kostendeckend anbieten können. Anzuerkennen ist, dass der Wettbewerb und eine ökonomisch geprägte Sichtweise für den Sektor der Daseinsvorsorge durchaus auch positive Auswirkungen haben, etwa im Hinblick auf Effizienz und Kostenbewusstsein. Unternehmerisches Denken und Handeln wirken auch in diesem Sektor produktiv. Dieses Denken und Handeln muss aber in den Dienst der Sicherstellung und Fortentwicklung hochwertiger Daseinsvorsorge gestellt werden. Mit der forcierten Anwendung einer reinen Marktlogik würde dem gesamtgesellschaftlichen Interesse Schaden zugefügt. Wo Einrichtungen der Daseinsvorsorge am Markt agieren, gelten die Regeln des nationalen und europäischen Wettbewerbsrechts. Sie dürfen jedoch nicht in einer Weise Anwendung finden, die der Erbringung der Dienste zuwider laufen oder sie unmöglich machen würden. Der Grundsatz der Subsidiarität ist zu beachten. Den Mitgliedstaaten und regionalen sowie kommunalen Gebietskörperschaften kommt bei der Ausgestaltung der Dienste von allgemeinem Interesse eine entscheidende Rolle zu.

Aus dem Verband



Kreisverband

Neumarkt i.d. OPf.

Am 15. Mai 2012 fand im Rathaus der Stadt Dietfurt unter dem Vorsitz von 1. Bürgermeister Alois Scherer, Deining, eine Versammlung des Kreisverbands statt. Nach der Begrüßung referierte Dr. Franz Dirnberger von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags in München über die bauplanungsrechtlichen Fragen, die sich im Zusammenhang mit der Nutzung von Windenergie stellen. Schwerpunkte seiner Ausführungen waren zum einen die Darstellung der rechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer solchen Anlage und zum anderen die gemeindlichen Steuerungsmöglichkeiten. Seinen Ausführungen schloss sich eine intensive Diskussion mit den Teilnehmern an.

Lichtenfels

Am 22. Mai 2012 fand im Landratsamt des Landkreises Lichtenfels eine Informationsveranstaltung mit Frau Dr. Juliane Thimet vom Bayerischen Gemeindetag statt. Herr Landrat Christian Meißner erinnerte zur Begrüßung an den gemeinsamen Wunsch der Abgeordneten des Bayerischen Landtags und des Bayerischen Gemeindetags, im Bayerischen Kommunalabgabenrecht die Möglichkeit zu eröffnen, über die Verbrauchsgebühren für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Rücklagen zu bilden. Diese müssen der Einrichtung wieder zugeführt werden. Diese Rücklagenbildung ist deshalb angezeigt, weil sich insbesondere bei der Ein-



Landrat Christian Meißner und Frau Dr. Juliane Thimet

richtung der Abwasserentsorgung ein erheblicher Investitionsstau ergeben hat.

Frau Dr. Thimet erhielt Gelegenheit, den nahezu vollzählig anwesenden Bürgermeistern des Landkreises und den Vertretern der Verwaltung die Themen Gebührenmaßstäbe bei der Abwasserbeseitigung, neues Muster für gemeindliche Entwässerungssatzung und anschlussbedarfsfreie selbstständige Gebäude bzw. Gebäudeteile zu erläutern.

Eichstätt

Richard Mittl, Bürgermeister des Marktes Mörnsheim, begrüßte zur Frühjahrversammlung des Kreisverbands am 23. Mai 2012 in Denkendorf. Auf Grund des Ausscheidens von Bürgermeister Adam Dierl und der Neuwahlen in Lenting mussten Nachwahlen im Vorstand erfolgen: Der bisherige stellvertretende Kreisverbandsvorsitzende Richard Mittl wurde zum neuen Kreisverbandsvorsitzenden gewählt,



v.l.n.r.: Ludwig Wittmann (Alt-Bürgermeister Lenting), Andrea Mickel (neue Schriftführerin), Arnulf Neumayer (Alt-OB Stadt Eichstätt), Adam Dierl (sitzend, Alt-Bürgermeister Markt Altmannstein, Ehrenvorstand KV El), Hans Mödl (Mitglied Planungsausschuss), Richard Mittl (neuer Kreisverbandsvorsitzender), Maximilian Schöner (neuer Stellvertreter)

sein Stellvertreter ist nun Max Schöner, Bürgermeister des Marktes Kösching. Auch der Planungsausschuss des Planungsverbands wurde neu besetzt. Die ausscheidenden Bürgermeister Ludwig Wittmann aus Lenting und Arnulf Neumayer aus Eichstätt wurden mit Gruppenbild verabschiedet (siehe S. 278).

Bürgermeister Mittl gab einen Rückblick über die Veranstaltungen des letzten Jahres. Insbesondere hob er die fulminante 100-Jahr-Feier des Bayerischen Gemeindetags im März 2012 auf dem Nockherberg hervor. Die Resolutionen des Bezirksverbands Oberbayern zur Breitbandförderung, zum kommunalen Finanzausgleich und zur Energiewende wurden als Ausdrucke über das Landratsamt verteilt.

Frau Dr. Thimet von der Geschäftsstelle referierte zum Thema „Neue Muster-Entwässerungssatzung – Neues und Hervorzuhebendes“. Im Mittelpunkt standen die Grundstücksanschlüsse und Grundstücksentwässerungsanlagen und deren Überwachung, Kontrolle und Dichtigkeitsprüfung sowie die Schwierigkeit bei der Einfügung einer starren Frist in die Entwässerungssatzung.

Der Bayerische Gemeindetag gratulierte

Zu einem runden Geburtstag:

Erstem Bürgermeister Hans Jäger, Gemeinde Moos, stellvertretender Vorsitzender des Kreisverbands Degendorf, zum 60. Geburtstag.

Erstem Bürgermeister Eberhard Götz, Gemeinde Hettstadt, stellvertretender Vorsitzender des Kreisverbands Würzburg, zum 55. Geburtstag.



Richter des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs und Vertreter der Landes-anwaltschaft Bayern zum Meinungsaustausch beim Bayerischen Gemeindetag. Geschäftsführendes Präsidialmitglied Dr. Jürgen Busse spricht aktuelle Entscheidungen an. Rechts neben ihm der Präsident des VGH, Stephan Kersten.



Parlamentarischer Abend des Bayerischen Gemeindetags mit der Fraktion der Freien Wähler im Bayerischen Landtag: v.l.n.r.: (erste Reihe), Alexander Muthmann, MdL, Präsident Dr. Uwe Brandl, Schatzmeisterin Hildegard Wanner, Fraktionsvorsitzender Hubert Aiwanger, MdL, Geschäftsführendes Präsidialmitglied Dr. Jürgen Busse, Manfred Pointner, MdL

Südtiroler Gemeindetag 2012

Der Südtiroler Gemeindenverband lud für den 17. Mai 2012 zu seiner Jahresversammlung in Kurtatsch an der Weinstraße ein. Beim „Gemeindetag 2012“ war wie in jedem Jahr auch der Bayerische Gemeindetag durch einen Delegierten vertreten.

Im Zentrum des Interesses stand das Grundsatzreferat „Die Gemeindever-

waltung in einer Zeit des Umbruchs“ von Präsident Dr. Arno Kompatscher. Ihm antwortete der Landeshauptmann von Südtirol Dr. Luis Durnwalder, der in seiner Ansprache darüber hinaus generelle Einblicke in wichtige Aktivitäten seiner Regierung mit kommunaler Relevanz gab. In Interviews mit seinen Ehrengästen interessierte unseren Schwesterverband insbesondere deren Haltung zu Fragen der Privatisierung und Liberalisierung in den Gebieten der staatlichen und der gemeindlichen Daseinsvorsorge. Umrahmt wurde die Veranstaltung im Kulturhaus der Gemeinde Kurtatsch durch den Bürgermeisterchor und die Musikgruppe der Bürgermeister.



Ein fester Bestandteil beim jährlichen Südtiroler Gemeindetag: Die Interviewrunde mit den Ehrengästen (v.l.n.r.): Enrico Borghi, Vize-Präsident des italienischen Gemeindenverbandes (ANCI), Roger Kehle, Geschäftsführender Präsident des Gemeindetags Baden-Württemberg, Edgar Kopp, Vizepräsident des Tiroler Gemeindenverbandes, Dr. Heinrich Wiethe-Körprich, Stellvertretender Geschäftsführer des Bayerischen Gemeindetags, Marino Simoni, Präsident des Trentiner Gemeindenverbandes. Im Hintergrund die Bürgermeisterkappelle

Verwaltung



Einheitsaktenplan und Verzeichnis der Aufbewahrungs- fristen

Die Generaldirektion der staatlichen Archive Bayerns hat im AllIMBI Nr. 4/2012, Seite 323, einen Hinweis zur Anwendung des Einheitsaktenplans für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen gegeben. Der früher vom Bayerischen Staatsministerium des Innern als Bekanntmachung veröffentlichte Einheitsaktenplan wird seit dem Jahr 2003 vom Bayerischen Gemeindetag, dem Bayerischen Städte- tag, dem Bayerischen Landkreistag und von der Generaldirektion der staatlichen Archive Bayerns herausgegeben. Im Jahr 2007 erfolgte die erste Fortschreibung. Zwischenzeitlich wurde der Einheitsaktenplan um ein Aufbewahrungsfristenverzeichnis ergänzt. Die staatlichen Archive Bayerns und die bayerischen kommunalen Spitzenverbände in Bayern empfehlen deshalb die Verwendung des Einheitsaktenplans sowie des EAPI-Aufbewahrungsfristenverzeichnisses.

Der aktuelle Einheitsaktenplan mit Aufbewahrungsfristenverzeichnis kann über die Home-Page der staatlichen Archive Bayerns (www.gda.bayern.de) als PDF-Datei heruntergeladen werden oder als Worddatei bzw. in gedruckter Form bei der Generaldirektion der staatlichen Archive Bayerns (Postfach 221152, 80501 München; E-Mail: poststelle@gda.bayern.de) angefordert werden.

Für weitere Informationen steht die Generaldirektion gerne zur Verfügung.

Kommunale Risiko- management- systeme

Einführung

Die Wahrnehmung von Risiken ist eine äußerst subjektive Angelegenheit. Überdenken Sie einfach Ihre eigene Haltung zum Lotto spielen!

In unserem Informationszeitalter, das von wachsender Dynamik und Komplexität bei gleichzeitig knapper werdenden Ressourcen geprägt ist, gelten Risikomanagementsysteme als Erfolgsfaktor für effizientes und kontrolliertes Handeln. Es ist an der Zeit, diese Instrumentarien auch in der kommunalen Verwaltung einzuführen.

Zielgruppe

Führungskräfte und interne Akteure, die ein Risikomanagementsystem aufbauen und betreiben wollen

Ihr Nutzen

Im Seminar wird ausführlich der Prozess von Risikoidentifikation, -bewertung, -steuerung und -monitoring dargestellt. Mit entsprechender systematischer Herangehensweise sind Risiken sehr gut steuerbar und können auch in Vorteile umgewandelt werden. Sie lernen die Funktionsweise eines Risikomanagementsystems kennen und sind in der Lage, eigenständig Risiken zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern. Im Seminar haben Sie die Gelegenheit, mit Ihren eigenen Beispielen aus der Praxis zu üben.

Inhalt

Erläuterung des Risikobegriffs
Risikoidentifizierung / Risikoanalyse
Risikobewertung
Risikosteuerung
Risikomonitoring
Compliance (Selbstverpflichtung zur Regeltreue)
Fallstudie

Dozent:

Dr. Stephan Sauer

Termin und Ort

BW-12-127294
19.09.2012 – 20.09.2012
Neustadt

Gebühren

Lehrgangsgebühr	320,00 EUR
Unterkunft	46,00 EUR
Verpflegung	50,00 EUR

Anmeldung

Bayerische Verwaltungsschule
Peggy Engelhardt
Ridlerstraße 75
80339 München
Telefon 089 / 54057-683
E-Mail engelhardt@bvs.de
Internet www.bvs.de



Grundlagen der Kommunal- verwaltung für Quereinsteiger in der Finanzverwaltung

Mit der Einführung und Umstellung auf die doppelte Buchführung erfolgt ein Umdenken in betriebswirtschaftlicher Hinsicht. Aus diesem Grund werden nun auch immer mehr Buchhalter/-innen, Bilanzbuchhalter/-innen, Steuerfachgehilfen/-innen aus der Privatwirtschaft in der Kommune eingestellt. Jedoch haben die meisten keine klassische Verwaltungsausbildung und damit fehlen ihnen die Grundlagen, um die Abläufe in der Kommunalverwaltung zu verstehen.

Zielgruppe

Buchhalter/-innen, Bilanzbuchhalter/-innen, Steuerfachgehilfen/-innen aus Unternehmen, die zu einer Kommune wechseln

Ihr Nutzen

Mit diesem Seminar wird Ihnen der Einstieg in die Kommunalverwaltung erleichtert. Sie erhalten einen Einblick in den Aufbau und die Struktur der kommunalen Verwaltung. Ihnen werden die Unterschiede der kaufmännischen Buchführung und der Doppik erläutert.

Inhalt

Einführung in das Kommunalrecht
Rechtsnatur der Kommunen
Organe der Kommunen und deren Zuständigkeiten und Kompetenzen
Handeln der Kommune nach außen und Rechtsbehelfe dagegen
Geschäftsgang der Kommune

Kommunale Finanzwirtschaft:
Haushaltsplan und Haushaltssatzung
Unterschied kaufmännische Buchführung und Doppik
Doppik - NKFV Bayern was verbirgt sich dahinter?
Haushaltsgrundsätze
Kontensystem, Kontenrahmen
Ertrags- / Finanzhaushalt
Jahresabschluss

Dozent:

Dipl.-Verw. (FH) Andreas Junt

Termin und Ort

BW-12-126790
24.09.2012 - 26.09.2012
Utting

Gebühren

Lehrgangsgebühr	290,00 EUR
Unterkunft	92,00 EUR
Verpflegung	79,50 EUR

Anmeldung

Bayerische Verwaltungsschule
Peggy Engelhardt
Ridlerstraße 75
80339 München
Telefon 089 / 54057-683
E-Mail engelhardt@bvs.de
Internet www.bvs.de



Benchmarking Abwasser Bayern 2012

**Abschlusspräsentation
im Umweltministerium**

Nach 2008 und 2010 konnten am 12. Juni 2012 die Ergebnisse der 3. Projekt- runde zur Positionsbestimmung baye- rischer kommunaler Abwasserbeseiti- gungsunternehmen vorgestellt wer- den. Der Bayerische Staatsminister für Umwelt und Gesundheit Dr. Marcel Huber ließ es sich nicht nehmen, an

der Präsentation persönlich teilzu- nehmen und den neuen Teilnehmern die Urkunden zur erfolgreichen Bench- marking-Mitwirkung zu überreichen. Der Minister setzte damit ein deut- liches Zeichen für die landesweite Be- deutung unternehmerischer und be- trieblicher Kennzahlenvergleiche als Instrumente für die Positionsbestim- mung und die Betriebsoptimierung kommunaler Unternehmen der Was- sersversorgung und der Abwasserbe- seitigung. Bekanntlich wird das Pro- jekt, das nun in die 4. Runde geht, neben dem Umweltministerium auch vom Bayerischen Gemeindetag, vom Bayerischen Städtetag und vom DWA- Landesverband Bayern tatkräftig unter- stützt.

Dr. Heinrich Wiethé-Körprich, Direktor beim Bayerischen Gemeindetag, sah die Notwendigkeit von Benchmark- prozessen auch vor dem Hintergrund, dass Monopole jeglicher Art, also auch die Gebietsmonopole der ge-

meindlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, zunehmend kri- tisch hinterfragt werden. Dies führe zu einem erhöhten Rechtfertigungs- druck der kommunalen Seite gegen- über der EU mit ihrer Binnenmarkt- fokussierung, gegenüber Bestrebun- gen interessierter Kreise, auch öffent- lich-rechtliche Gemeinde- und Stadt- werke der kartellrechtlichen Preiskon- trolle zu unterwerfen und schließlich auch gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, die die von ihrer Gemeinde angebotenen Leistungen und die dafür geforderten Entgelte nicht mehr kriti- los hinnehmen, sondern selbst Ver- gleiche mit den Gegebenheiten in Nachbarkommunen anstellen.

Die Gebietsmonopole zur Gewähr- leistung einer stetigen Wasserversor- gung und Abwasserbeseitigung in hoher Qualität und zu sozial verträg- lichen Preisen seien zwar zur Erfül- lung dieser gemeindlichen Pflichtauf- gaben weiterhin notwendig, jedoch müsse der wie bei jedem Monopol (von griech. mono polein = allein ver- kaufen) fehlende Wettbewerb nach außen durch einen Wettbewerb nach innen ausgeglichen werden. Dafür bieten Benchmarkprozesse innerhalb geeigneter gemeindlicher Vergleichs- gruppen ein gutes Instrumentarium.

Die Vertreter des Ministeriums, des Gemeindetags und des Städtetags appellierten deshalb an das Auditorium, sich auch in den nächsten Run- den wiederum einem Kennzahlenver- gleich zur Betriebsoptimierung und zur Ausschöpfung des Kostensenkungs- potentials in ihren Unternehmen zu stellen und darüber hinaus draußen als Multiplikatoren zu wirken, um mög- lichst viele bayerische Gemeinden, Märkte und Städte zur Teilnahme an den Projekten Benchmarking Abwas- ser und Benchmarking Wasser zu er- muntern.

Informationen zum Thema
unter

[www.abwasserbenchmarking-
bayern.de](http://www.abwasserbenchmarking-bayern.de)



Staatsminister Dr. Marcel Huber mit der Geschäftsführerin der DWA-Bayern Natascha Philipps, dem Ersten Bürgermeister der Stadt Pfarrkirchen Georg Riedl (li.) und dem Direktor beim Bayerischen Gemeindetag Dr. Heinrich Wiethé-Körprich (re.) im Kreis der für die erfolgreiche erstmalige Teilnahme am Abwasserbenchmarking mit einer Urkunde ausgezeichneten Ver- treter kommunaler Abwasserunternehmen



Stadtradeln 2012

Das Klima-Bündnis und die Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern (AGFK Bayern) haben am 15. Juni 2012 in Erlangen den offiziellen bundesweiten Startschuss für die nunmehr zum fünften Mal stattfindende Kampagne Stadtradeln gegeben.

Die Klima-Bündnis-Aktion Stadtradeln lädt alle Mitglieder deutscher Kommunalparlamente ein, als Vorbild für den Klimaschutz in die Pedale zu treten. Im Team mit Bürgerinnen und Bürgern sollen sie möglichst viele Fahrrad-Kilometer für ihre Kommune sammeln. Die Kampagne will Bürgerinnen und Bürgern das Radfahren im Alltag schmackhaft machen sowie die Fahrradnutzung und Radverkehrsplanung stärker in den kommunalen Parlamenten thematisieren. Bundesweit kann sich jede Kommune bis Mitte September kostenlos für das Stadtradeln anmelden und die Aktion an 21 zusammenhängenden Tagen zwischen Juni und Mitte Oktober durchführen. In Bayern haben sich bereits zahlreiche Städte und Gemeinden als Teilnehmer dieser Aktion angemeldet (zu den bisherigen Teilnehmern vgl. <http://www.stadtradeln.de/teilnehmer2012.html>). Dabei gibt es Auszeichnungen und hochwertige Preise zu gewinnen.

Weitere Informationen und das Anmeldeformular können unter der Adresse <http://www.stadtradeln.de> herunter geladen werden.



E-Bike Award 2012 ausgeschrieben

Dank moderner E-Bikes kommt das Thema Elektromobilität in immer mehr Kommunen ins Rollen. Mit dem „E-Bike Award 2012“ wollen RWE Deutschland und ExtraEnergy dieses zukunftsweisende Engagement jetzt weiter auf Touren bringen. Ausgezeichnet werden Projekte, die Elektrofahräder nachhaltig in die Alltagsmobilität oder das touristische Angebot integrieren.

Bewerben können sich ab sofort Städte und Gemeinden, Tourismusverbände, Verkehrsbetriebe und andere öffentliche Einrichtungen in ganz Deutschland. Dotiert ist der „E-Bike Award 2012“ mit Preisgeldern in Höhe von insgesamt 8.000 Euro, die für den Ausbau der prämierten Projekte verwendet werden können. Die Ausschreibungsunterlagen und weitere Informationen gibt es online unter www.ebikeaward.de. Einsendeschluss ist der 31. August 2012.

Initiiert haben den Preis der Verein ExtraEnergy e.V., der seit mehr als 20 Jahren die Entwicklung von Elektrofahrädern unterstützt, und die RWE Deutschland AG, die mit der Aktion „E-Bikes on Tour“ immer mehr Menschen für das Radeln mit dem Pedelec begeistert.

Sein großes Finale feiert der „E-Bike Award 2012“ am 4. Oktober im Rahmen der Zweiradmesse INTERMOT in Köln. Vor der Preisverleihung am Abend diskutieren bei einer Fachveranstaltung E-Bike-Experten, Entscheider aus Kommunen und Tourismus-Verantwortliche über neue Einsatzmöglichkeiten der Elektroräder. Dort

werden auch die zehn besten eingereichten Konzepte präsentiert. Außerdem erleben die Teilnehmer bei einer Führung über den Messebereich „e-motion“ aktuelle E-Bike-Trends. Am 5. Oktober können die Teilnehmer zudem die „LEV Conference“ von ExtraEnergy besuchen, die sich einem technischen Thema widmet.



Kronenzustands- erhebung 2012

In der Zeit vom 16. Juli bis 10. August 2012 wird bayernweit – wie jedes Jahr – die Kronenzustandserhebung durchgeführt. Dieses Jahr werden Waldbäume an insgesamt rund 160 Inventurpunkten begutachtet.

Die Erhebung erfolgt auf Grundlage der Verordnung über die Durchführung der Waldschadensinventur vom 12. Juni 1984 (GVBl 1984, S. 248, zuletzt geändert am 16.06.2005). Danach sind die mit der Erhebung befassten Bediensteten der Bayerischen Forstverwaltung befugt, die Waldflächen zum Zweck der Zustandserfassung zu betreten sowie die notwendigen Maßnahmen (zum Beispiel Messungen, Markierungen) durchzuführen.

Bei Auskünften der Waldbesitzer über ihren Wald (beispielsweise über Herkunft des Saat- und Pflanzgutes, bisherige Schadereignisse, forstliche Maßnahmen in den Waldbeständen) ist das Aufnahmepersonal zur Geheimhaltung dieser Auskünfte, aber auch der Erhebungsergebnisse einzelner Aufnahmeflächen gegenüber Unbefugten verpflichtet.

Die bayernweiten Ergebnisse werden nach Angaben des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten spätestens bis zum Ende des Jahres ausgewertet sein und bekanntgegeben.



Grundlagen der Wirtschaftsförderung

Was bedeutet für Sie eine aktive und effiziente kommunale Wirtschaftsförderung? Wirtschaftsförderung bedeutet heute nicht mehr das Marketing des Wirtschaftsstandortes, sondern vielmehr Kommunalmarketing. Die Inhalte der Arbeit einer modern aufgestellten Wirtschaftsförderung verändern sich nahezu tagtäglich. Um diesen sich permanent ändernden Herausforderungen gerecht zu werden, soll dieses Seminar dienen.

Zielgruppe

Mitarbeiter/-innen aus der Verwaltung und von kommunalen Wirtschaftsförderungs- und Standortmarketinggesellschaften, die neu in diesem Metier sind oder ihr Grundlagenwissen auffrischen möchten.

Ihr Nutzen

Sie haben die Gelegenheit, an ausgewählten Beispielen Erfahrungen auszutauschen sowie Lösungsansätze und Herangehensweisen für die Praxis kennenzulernen.

Inhalt

Definition Wirtschaftsförderung
aktuelle Lage und Themen der Wirtschaftsförderung
Strategien und Konzepte
Standortmarketingstrategien
Rechts- und Organisationsformen
Aufgabenverteilung und Schnittstellen mit anderen Institutionen

Handlungsspielräume
Schwerpunktthema weiche Faktoren in der Wirtschaftsförderung als effektives Instrument

Methodik

Neben den Vorträgen zu den Grundlagen und aktuellen Themen der Wirtschaftsförderung steht der Erfahrungsaustausch im Vordergrund. Der Dozent nimmt die Rolle des thematisch vortragenden im weiteren Verlauf eine moderierende und fachlich beratende Rolle ein.

Hinweis

In der Seminargebühr für Würzburg ist ein Mittagessen enthalten.

Dozent

Dipl.-Geogr. Christoph Winkelkötter, Geschäftsführer der gfw-Starnberg mbH

Termin, Ort und Gebühr

127292
18.10.2012
Würzburg
193,00 Euro

127293
13.12.2012
München
180,00 Euro

Anmeldung

Bayerische Verwaltungsschule
Peggy Engelhardt
Ridlerstraße 75
80339 München
Telefon 089 / 54057-683
E-Mail engelhardt@bvs.de
Internet www.bvs.de



Waldtag Bayern 2012

Wildnis oder Nachhaltigkeit?

Zum dritten Mal laden die Vertreter der bayerischen Forstwirtschaft, unter

anderem der Bayerische Gemeindetag, gemeinsam mit dem Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, am 14. September 2012 zu einem Waldtag nach Freising-Weihenstephan ein. Angesichts der in der Öffentlichkeit teilweise heftig geführten Debatte über Einschlagstopp und Stilllegung von Waldflächen widmet sich die Veranstaltung in diesem Jahr dem hochaktuellen Thema „Wildnis oder Nachhaltigkeit?“. Sind Wildnisgebiete wirklich notwendig? Kann die Forstwirtschaft dem Wald mit seiner einzigartigen Artenvielfalt und der steigenden Nachfrage nach Holz als klimafreundlich



erzeugter Universalrohstoff gleichermaßen gerecht werden? Lassen sich Schutz und Nutzen integrieren? Wie verhalten sich Flächenstilllegung und Energiewende bzw. Klimaschutz zueinander?

Diesen Fragen soll in mehreren Vorträgen und einer anschließenden Podiumsdiskussion nachgegangen werden. Zur musikalischen Untermalung wird nach der Mittagspause Hans Well (Biermösl Bloss) mit seinen „Wellpappen“ und einem eigens für den Waldtag gestalteten Programm für Stimmung und gute Unterhaltung sorgen.

Aufgrund des erwarteten Interesses an der Veranstaltung ist eine **schriftliche Anmeldung bis 1. August 2012** empfehlenswert. Der Tagungsbeitrag beträgt 10 € pro Person. Anmeldungen nach dem 1. August 2012 sind zum erhöhten Tagungsbeitrag von 20 € und nur bei Verfügbarkeit von freien Plätzen möglich. Die Tagungsorganisation übernimmt in bewährter Weise das Zentrum Wald Forst Holz in Weihenstephan.

Weitere Informationen zum Waldtag Bayern 2012, insbesondere das Programm und der Einladungsflyer, sind unter der Adresse www.waldtag-bayern.de erhältlich. Dort ist auch eine Online-Anmeldung möglich. Der Bayerische Gemeindetag hofft auf rege Teilnahme aus dem Kreis der waldbesitzenden und sonst interessierten Städte und Gemeinden!

Literaturhinweise



Wolters Kluwer Deutschland

Hartinger, Hegemer, Hiebel:

Dienstrecht in Bayern I

172. Ergänzungslieferung, Preis: 50,82 Euro

Becker:

Kommunalabgaben in Bayern

43. Ergänzungslieferung, Preis: 74,20 Euro

Hartinger, Rothbrust:

Dienstrecht in Bayern II

132. Ergänzungslieferung, inkl. CD Dienstrecht in Bayern, Preis: 72,88 Euro

Hillmeier:

Kommunale Haftung und Entscheidung

76. Ergänzungslieferung, inkl. Ordnerschilder-Set, Preis: 78,08 Euro

Graß, Duhnkrack:

Umweltrecht in Bayern

140. Ergänzungslieferung, Preis: 62,72 Euro

Boorberg Verlag GmbH & Co. KG

Vorschriftensammlung für die Verwaltung in Bayern – VSV –

130. Ergänzungslieferung, Stand 15.11.2011

Baumgartner, Jäde, Kupfahl:

Bau- u. Wohnungsrecht Bayern

232. Ergänzungslieferung, Stand Nov. 2011

Mayerhofer:

„Der Bauhof“

Handbuch für den Bauhofleiter

41. Ergänzungslieferung, Stand Februar 2012

Vorschriftensammlung für die Verwaltung in Bayern – VSV –

132. Ergänzungslieferung, Stand 22.02.2012

HAV-KOM

Handbuch für Architekten- und Ingenieurverträge

25. Ergänzungslieferung, Stand Dez. 2011

HIV-KOM

Kommunales Handbuch für Ingenieurverträge

39. Ergänzungslieferung, Stand Februar 2012

Vorschriftensammlung für die Verwaltung in Bayern – VSV –

133. Ergänzungslieferung, Stand 13.04.2012

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, München

Schwegmann, Summer:

Besoldungsrecht

Kommentar

161. Ergänzungslieferung, Preis: 100,95 Euro

Hölz u.a.:

Gemeinde-, Landreis-, Bezirksordnung in Bayern

48. Ergänzungslieferung, Preis: 73,95 Euro

Koch u.a.:

Bayerische Bauordnung

Kommentar

103. Ergänzungslieferung, Preis: 63,95 Euro

Kauf + Verkauf



Tragkraftspritzen und Rettungssatz zu verkaufen

Die Gemeinde Poppenhausen verkauft:

1 TS 8/8 Bj. 1961

der Fa. Ziegler

1 TS 8/8 Bj. 1958

der Fa. Klöckner-Humboldt-Deutz

Die beiden TS werden als defekt angeboten.

1 Rettungssatz

der Fa. Weber Bj. 1986 bestehend aus:

- Schere
- Spreizer SP 30
- Hydraulischem Pumpenaggregat
- Transportlasten und Kleinteilen

Angebote und Anfragen an:

Gemeinde Poppenhausen

Tel. 0 97 25 - 7110-12

E-Mail: [thomas.hahn@](mailto:thomas.hahn@poppenhausen.de)

poppenhausen.de

Die Fa. Dipl.-Ing. Hans Auer aus 84478 Waldkraiburg kauft

gebrauchte Kommunalfahrzeuge wie z.B. LKW (Mercedes und MAN), Unimog, Transporter, Kleingeräte und Winterdienst-Ausrüstung sowie Feuerwehr-Fahrzeuge

Kontakt: Tel. 0 86 38 - 85 636

Fax 0 86 38 - 88 66 39

email: h_auer@web.de

Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen im zweiten Halbjahr 2012

Die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags bietet wieder Veranstaltungen an, die sich speziell an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen richten. Es handelt sich dabei um ganztägige Seminare, die jeweils ein Schwerpunktthema beleuchten, das in der kommunalen Praxis eine wichtige Rolle spielt. Die unten stehende Aufstellung enthält eine Übersicht über die Themen, die im zweiten Halbjahr 2012 behandelt werden sollen. Über die genauen Inhalte und weitere Einzelheiten werden wir jeweils ausreichend vor den Veranstaltungen in einem Rundschreiben und in unserer Verbandszeitung informieren. Selbstverständlich ist bereits jetzt eine Anmeldung zu den Seminaren möglich.

per Post: Bayerischer Gemeindetag – Kommunal GmbH
Kommunalwerkstatt
Dreschstraße 8
80805 München

per Fax: 0 89 / 36 88 99 80 32

per e-mail: kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de

online: www.baygt-kommunal-gmbh.de



Für Rückfragen steht Ihnen Frau Katrin Gräfe gerne zur Verfügung (089 / 36 00 09 32). Sollten Sie inhaltliche Informationen zu den Seminaren benötigen, wenden Sie sich bitte an Herrn Direktor Dr. Franz Dirnberger (089 / 36 00 09 20; franz.dirnberger@bay-gemeindetag.de).

Die Seminargebühr für unsere Tagesveranstaltungen beträgt für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Mitgliedsgemeinden des Bayerischen Gemeindetags 195 € (inkl. MwSt.), im Übrigen 230 € (inkl. MwSt.); darin sind umfangreiche Tagungsunterlagen sowie selbstverständlich das Mittagessen, zwei Kaffeepausen und die Tagungsgetränke enthalten.

Bei Stornierung der Anmeldung bis 4 Wochen (bei eintägigen Seminaren bis 2 Wochen) vor Seminarbeginn berechnen wir 20% der Seminargebühr als Bearbeitungspauschale. Bei Abmeldungen zu einem späteren Zeitpunkt wird die gesamte Seminargebühr in Rechnung gestellt.

Nr.	Titel	Referent(en)	Ort	Datum
MA 2031	Das neue BayKiBiG – Fragen aus der Praxis	Gerhard Dix, Referatsleiter, Hans-Jürgen Dunkl, Ministerialrat	München, Hotel Mercure Neuperlach Süd	18.09.2012
MA 2032	Fehlervermeidung beim gemeindlichen Einvernehmen	Dr. Franz Dirnberger, Direktor, Dr. Gerhard Spieß, Rechtsanwalt	Nürnberg, Mercure Nürnberg an der Messe	24.09.2012
MA 2033	Neue Förderung beim Breitband	Stefan Graf, Ltd. Verwaltungsdirektor, N. N., StMWiVT	München, Novotel München Messe	01.10.2012
MA 2034	Die neue Muster-EWS	Dr. Juliane Thimet, Ltd. Verwaltungsdirektorin	München, Hotel Mercure Neuperlach Süd	02.10.2012
MA 2035	Garagen, Nebengebäude und Nebenanlagen – bauplanungs- und bauordnungsrechtliche Fragen	Dr. Franz Dirnberger, Direktor	München, Hotel Mercure Neuperlach Süd	04.10.2012
MA 2036	Das neue KWBG	Hans-Peter Mayer Verwaltungsdirektor	Nürnberg, Mercure Nürnberg an der Messe	04.10.2012
MA 2037	Vergaberecht	Barbara Gradl, Referatsleiterin	München, Hotel Mercure Neuperlach Süd	11.10.2012
MA 2038	Und immer wieder die Geschäftsordnung – Zuständigkeiten, Geschäftsgang im Gemeinderat, Beschlussfassung	Dr. Johann Keller, Direktor	Nürnberg, Novotel Nürnberg am Messezentrum	11.10.2012
MA 2039	Das neue BayKiBiG – Fragen aus der Praxis	Gerhard Dix, Referatsleiter, Hans-Jürgen Dunkl, Ministerialrat	Nürnberg, Novotel Nürnberg am Messezentrum	15.10.2012
MA 2040	Das neue KWBG	Hans-Peter Mayer, Verwaltungsdirektor	München, Novotel München Messe	18.10.2012
MA 2041	Neues aus dem Feuerwehrecht – Schwerpunkte im praktischen Vollzug	Wilfried Schober, Direktor	München, Hotel Mercure Neuperlach Süd	22.10.2012
MA 2042	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Claudia Drescher, Referatsdirektorin	München, IHK	24.10.2012

Nr.	Titel	Referent(en)	Ort	Datum
MA 2043	Gebührenerhebung- und -kalkulation bei Wasserver- und Abwasserentsorgung	Dr. Juliane Thimet, Ltd. Verwaltungsdirektorin, Thomas Mösl, Amperverband	Kranzberg, Hörger Biohotel	06.11.2012
MA 2044	Aktuelle Rechtsprechung bei der Wasserver- und Abwasserentsorgung	Dr. Juliane Thimet, Ltd. Verwaltungsdirektorin	Nürnberg, Hotel Schindlerhof	13.11.2012
MA 2045	Miete und Pacht für Gemeinden	Barbara Gradl, Referatsleiterin, Axel Wetekamp, Richter am AG	Nürnberg, Hotel Mercure	13.11.2012
MA 2046	Praxisworkshop TVöD – Personalfälle effektiv lösen	Hans-Peter Mayer, Verwaltungsdirektor, Dr. Anette Dassau, stv. Geschäftsführerin KAV Bayern	München, Hotel Mercure Neuperlach Süd	19.11.2012
MA 2047	Windenergie in der Bauleitplanung	Dr. Franz Dirnberger, Direktor, Dr. Andreas Gaß, Verwaltungsdirektor, Dr. Nikolaus Birkel, Rechtsanwalt, Mathias Reitberger, Rechtsanwalt, Frank Sommer, Rechtsanwalt	München, Hotel Mercure Neuperlach Süd	20.11.2012
MA 2048	Straßenrecht und Winterdienst	Cornelia Hesse, Direktorin	München, IHK	21.11.2012
MA 2049	Aktuelles aus dem Friedhofs- und Bestattungsrecht	Claudia Drescher, Referatsdirektorin	München, Novotel München Messe	21.11.2012
MA 2050	Das neue Schulrecht	Gerhard Dix, Referatsleiter, Bernhard Butz, Ministerialrat	Nürnberg, Mercure Nürnberg an der Messe	22.11.2012
MA 2051	Die Kommune als Energieversorger	Stefan Graf, Ltd. Verwaltungsdirektor, Dr. Andreas Gaß, Verwaltungsdirektor	Nürnberg, Novotel Nürnberg am Messezentrum	29.11.2012
MA 2052	Basiswissen Straßenausbaubeitragsrecht – vom Satzungserlass bis zur Anwendung	Cornelia Hesse, Direktorin	München, IHK	29.11.2012
MA 2053	WAS – Von Grund auf erklärt	Dr. Juliane Thimet, Ltd. Verwaltungsdirektorin	Nürnberg, Mercure Nürnberg an der Messe	03.12.2012
MA 2054	Neues aus dem Baurecht – Novelle 2011 und 2012 – Wichtige Rechtsprechung	Dr. Franz Dirnberger, Direktor	München, Hotel Mercure Neuperlach Süd	03.12.2012
MA 2055	Kostensersatz nach Feuerwehreinsätzen – Spezialseminar	Wilfried Schober, Direktor	Nürnberg, Mercure Nürnberg an der Messe	06.12.2012

Das neue BayKiBiG – Fragen aus der Praxis (MA 2031)

Referenten: Herr Gerhard Dix, Referatsleiter,
Herr Hans-Jürgen Dunkl, Ministerialrat

Ort: Mercure Hotel München Neuperlach Süd
Rudolf-Vogel-Bogen 3, 81739 München

Zeit: 18.09.2012, Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Das BayKiBiG soll noch in diesem Jahr grundlegend geändert werden. Die Rechtsprechung zur Gastkinderregelung, die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Inklusion), der Ausbau der Tagespflege sowie neue Verwaltungsvorschriften sollen Eingang in das no-vellierte BayKiBiG finden.

Darüber hinaus will der Freistaat die Elterngebühren für Kinder im letzten Kindergartenjahr bezuschussen, zunächst mit 50 Euro im Monat, ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 mit 100 Euro im Monat. Wie kommt das Geld zu den Eltern? Welche Aufgabe hat die Gemeinde? Der Mindestanstellungsschlüssel soll auf 1:11,0 verbessert werden. Wer soll das bezahlen? Woher soll das zusätzliche Personal herkommen? Viele neue Fragen, die in dem Seminar beantwortet werden.

Auch der Bundesgesetzgeber hat mit der Verabschiedung des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) neue Vorgaben geschaffen. Hier ist an erster Stelle der Ausbau der Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder zu nennen. Was sieht die Ausbauplanung vor, welche Bedarfslagen müssen Kommunen berücksichtigen? Welche finanziellen Unterstützungen im Bereich der Investitions- und der Betriebs-

kosten sieht der Freistaat Bayern für die Kommunen vor? Wie kommen die Bundeszuschüsse an die Kommunen und über diese an die Kinder in den Einrichtungen? Darüber hinaus soll die Tagespflege qualitativ wie quantitativ ausgebaut werden. Wie ist da der Stand der Dinge?

Seminarinhalt: Das ganztägige Seminar stellt das neue BayKiBiG vor und zeigt Handlungsanleitungen für die Praxis auf. Aber auch der Ausbau der Plätze für Kinder unter drei Jahren wird erörtert. Wie weit ist die Bedarfsplanung vorangekommen? Wie funktioniert die interkommunale Zusammenarbeit? Wie laufen die Verhandlungen mit den freigemeinnützigen Trägern vor Ort? Um ein aktuelles Bild über den Stand der Umsetzung des BayKiBiG zu erhalten, ist auch ein Erfahrungsaustausch seitens der Teilnehmer/innen erwünscht. Das Seminar richtet sich sowohl an die politischen Entscheidungsträger/innen in der Kommunalpolitik als auch an die zuständigen Mitarbeiter/innen in den Verwaltungen. Neben fachlichen Inhalten bleibt auch Raum für die Klärung offener Fragen und für die Diskussion.

Fehlervermeidung beim gemeindlichen Einvernehmen (MA 2032)

Referenten: Herr Dr. Franz Dirnberger, Direktor,
Herr Dr. Gerhard Spieß, Rechtsanwalt

Ort: Mercure Hotel Nürnberg an der Messe,
Münchener Str. 283, 90471 Nürnberg

Zeit: 24.09.2012, Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung:

„Ein kluger Mann macht nicht alle Fehler selbst. Er gibt auch anderen eine Chance.“

Winston Spencer Churchill (1874 – 1965)

Diese Chance ist bei der Erteilung oder der Verweigerung des Einvernehmens nach § 36 BauGB besonders groß. Denn die Entscheidung über das Einvernehmen ist in vielerlei Hinsicht fehleranfällig. Bereits formal muss die Gemeinde insbesondere darauf achten, dass sie rechtzeitig handelt, da sonst die Fiktionswirkung des § 36 Abs. 2 Satz 2 BauGB droht. Aber vor allem inhaltlich stellen sich viele Fragen: Aus welchen Gründen darf das gemeindliche Einvernehmen verweigert werden? Kann das Einvernehmen mit Bedingungen oder Auflagen verbunden werden? Welche Folgen kann es haben, wenn sich die Gemeinde rechtswidrig verhält?

Das Seminar hat sich zum Ziel gesetzt aufzuzeigen, wie typische, leider immer wieder vorkommende Fehler vermieden werden können. Die Referenten werden dabei praxisnah, anhand konkreter Bei-

spielsfälle und selbstverständlich unter Verwendung der neuesten Rechtsprechung Handlungsanleitungen für die in der täglichen Arbeit auftretenden Problemlagen geben und Lösungsmöglichkeiten darstellen. Breiten Raum soll natürlich auch die Diskussion mit den Teilnehmern einnehmen.

Seminarinhalt: Das Seminar wird sich insbesondere mit folgenden Themenkomplexen beschäftigen:

- Zuständigkeit innerhalb der Gemeinde (Gemeinderat oder Bürgermeister)
- Einvernehmensfrist und Einvernehmensfiktion
- Versagungsgründe – die planungsrechtlichen Tatbestände im Überblick
- Ermessen und Maßgaben bei der gemeindlichen Entscheidung
- Zeitliche und sachliche Bindungswirkung des Einvernehmens
- Rechtsschutzfragen
- Haftungsfolgen im Zusammenhang mit der Erteilung oder der Verweigerung des gemeindlichen Einvernehmens



An die
Städte, Märkte und Gemeinden
sowie Verwaltungsgemeinschaften
Zweckverbände und Kommunalunternehmen
im BAYERISCHEN GEMEINDETAG

München, 26. Juni 2012
38/2012 R II/wei

Konzeption des Kommunalen Finanzausgleichs 2013

Anlage:1

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

das Spitzengespräch zum Kommunalen Finanzausgleich 2013 hat am 22.06.2012 stattgefunden. Über die aus unserer Sicht wichtigsten Ergebnisse haben wir Sie bereits mit Schnellinfo Nr. 12-06/2012 informiert. Nunmehr können wir Ihnen auch das Zahlentableau (sog. Blaue Liste) zur Verfügung stellen, dem Sie die jeweiligen Veränderungen im Detail entnehmen können. Ergänzend bzw. vertiefend weisen wir auf folgendes hin:

1. Grundlagen:

Die im beigefügten Zahlentableau zugrunde gelegten Steueraufkommen in den Verbänden (Teil A) unterliegen dem Vorbehalt der tatsächlichen Einnahmenentwicklung bis 30.09.2012. Das Finanzministerium hat die Zahlen auf der Basis der kassenmäßigen Einnahmen von Oktober 2011 bis Mai 2012 auf den voraussichtlichen Jahreswert hochgerechnet. Insoweit wurde auch berücksichtigt, dass der positive Trend bei den Steuereinnahmen in jüngster Zeit spürbar abgenommen hat. Die Entwicklung bis 30.09.2012 kann also noch zu einer Korrektur der angegebenen Werte sowohl nach oben als auch nach unten führen. Davon ausgenommen ist der Kfz-Steuerersatzverbund, denn seit die Ertragshoheit bei der Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund übergegangen ist, wird hier ein vom tatsächlichen Steueraufkommen unabhängiger fester Ersatzbetrag zugrunde gelegt.

Mit einer Steigerung um 427,4 Mio. Euro (+6,3 %) auf nunmehr 7.213,9 Mio. Euro haben die reinen Landesleistungen im Finanzausgleich einen neuen Höchststand erreicht. Der Anstieg liegt in absoluten Zahlen sogar höher als 2012 (412,9 Mio. Euro). Die Finanzausgleichsleistungen insgesamt erreichen einen Wert von 7.713,8 Mio. Euro; das sind 456,6 Mio. Euro mehr als bisher.

2. Allgemeiner Steuerverbund

Der Kommunalanteil am Allgemeinen Steuerverbund steigt in 2013 von aktuell 12,5 % auf 12,75 %. Den Kommunen stehen dann voraussichtlich 3.519 Mio. Euro zur Verfügung. Das sind 287,8 Mio. Euro (+8,9 %) mehr als bisher. 218,8 Mio. Euro davon entfallen auf das verbesserte Steueraufkommen im Verbundzeitraum, 69 Mio. Euro auf die Anhebung des Verbundsatzes.

Der Anstieg des Kommunalanteils, der bis zum Jahr 2004 noch bei 11,54 % lag, ist aus kommunaler Sicht von ganz wesentlicher Bedeutung, weil damit eine dauerhafte Verbesserung der den Kommunen zur Verfügung stehenden Mittel verbunden ist.

3. Schlüsselzuweisungen

Für die Schlüsselzuweisungen stehen in 2013 2.790,1 Mio. Euro zur Verfügung. Das sind 108,8 Mio. Euro (+ 4,1 %) mehr als bisher. Ca. 39 Mio. Euro aus dem Zuwachs fließen automatisch den Landkreisen zu. Für die Mittelverteilung auf die kreisangehörigen Gemeinden und kreisfreien Städte spielt die vereinbarte Änderung der Einwohnergewichtung bei der Hauptansatzstaffel (Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 FAG) eine bedeutende Rolle.

Erstmals seit vielen Jahren ist es gelungen, eine strukturelle Veränderung zugunsten von mehr als 1.800 Gemeinden zu erreichen. Der Hauptansatz reicht künftig von 112 v. H. (statt 108 v. H.) für Gemeinden mit nicht mehr als 5.000 Einwohnern bis zu höchstens 150 v. H. für Gemeinden mit 500.000 Einwohnern oder mehr. Der bisherige Großstadtzuschlag oberhalb von 500.000 Einwohnern entfällt. Die Anhebung der Eingangsstufe von 108 v. H. auf 112 v. H. wirkt sich auch auf die Gemeinden bis 10.000 Einwohner aus, denn auch für sie gilt dieser höhere Wert, zu dem noch der anteilige Differenzbetrag zwischen 112 v. H und 115 v. H. entsprechend der Einwohnerzahl der Gemeinde hinzukommt.

Der vereinbarte Kompromiss ist aus der Sicht des Bayerischen Gemeindetags ein erfreulicher, aber auch dringend notwendiger Einstieg. Um den seit 1978 ganz erheblich gestiegenen Grundbedarf in den Gemeinden besser zu berücksichtigen, streben wir eine Anhebung des Eingangssatzes auf 120 v. H. an. Der Freistaat Bayern will dem jedoch nur näher treten, wenn die notwendigen Veränderungen in einem Gutachten untersucht worden sind. Ein solches Gutachten darf nach unserer Überzeugung nicht lediglich die tatsächlichen Einnahmen und die tatsächlichen Ausgaben sowie deren Entwicklungen gegenüber stellen, sondern muss auch bewerten, ob die Einnahmen im Finanzausgleichssystem zutreffend erfasst sind (Stichwort: Nivellierungshebesätze) und ob die kommunalen Aufgaben in dem als allgemein notwendig erachteten Umfang mit den tatsächlichen Ausgaben erfüllt werden können. Aus der jeweiligen Haushaltssituation lässt sich nach unserer Ansicht nicht ablesen, ob z. B. die Unterhaltung der gemeindlichen Einrichtungen (Straßen, Gebäude usw.) ausreichend ist. Auch ist nicht erkennbar, ob die Ausgaben das übliche Maß übersteigen. Nach unserer Ansicht eignen sich dazu Muster-gemeinden unterschiedlicher Größe als Vergleichsmaßstab. Entsprechende Untersuchungen sollen auf der Grundlage eines gemeinsam zu formulierenden Untersuchungsauftrags alsbald angestellt werden. Erfahrungsgemäß wird dies jedoch einige Zeit in Anspruch nehmen.

4. Stabilisierungshilfen

Durch eine kräftige Anhebung der Bedarfszuweisungsmittel von 25,6 Mio. Euro auf 100 Mio. Euro wird es ermöglicht, besonders notleidenden Gemeinden und Landkreisen im Sinne von Struktur- bzw. Stabilisierungshilfen gezielt zu helfen. Das im Detail erst noch auszuarbeitende Programm richtet sich an Gemeinden und Landkreise mit unterdurchschnittlicher Steuerkraft, erheblichen Einwohnerverlusten, Rückgang von Arbeitsplätzen und akuter Haushaltsnotlage. Mittelbar wird auch der Stand der Verschuldung und der jeweilige Standard der Aufgabenerfüllung zu gewichten sein. Das auslaufende Pilotprojekt „Struktur- und Konsolidierungshilfe“ wird damit weiterentwickelt bzw. modifiziert. Bereits bei der Verteilung der Bedarfszuweisungsmittel 2012 werden erste Erfahrungen für die neuen Stabilisierungshilfen gesammelt werden können.

Wir haben Wert darauf gelegt, dass die ersten Mittel möglichst zeitnah im Jahr 2013 zur Auszahlung gelangen können, damit bei Bedarf die Vergabekriterien nachjustiert werden können. Die näheren Details dieses neuen Programms werden Ende 2012 bzw. Anfang 2013 festzulegen sein.

5. Investitionspauschale

Nach der kräftigen Anhebung der Mittel für die Investitionspauschale im Jahre 2012 ist in 2013 eine weitere Anhebung um 60 Mio. Euro auf nunmehr 315 Mio. Euro vereinbart. 20 Mio. Euro davon sind für die allgemeine Pauschale für Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden vorgesehen. 40 Mio. Euro dienen dazu, die aktuell bei durchschnittlich 68.000 Euro liegende Mindestpauschale zu erhöhen. Diese von der Umlagekraft der jeweiligen Gemeinde abhängige Mindestpauschale wird damit nochmals spürbar steigen. Eine exakte Zahl können wir leider noch nicht nennen. Wie bekannt streben wir hier einen Wert von 100.000 Euro (Art. 12 Abs. 3 FAG) an.

Zur Stärkung der Mindestpauschale war es notwendig, Mittel aus der Abwasserförderung im Umfang von 20 Mio. Euro umzuschichten.

6. Verbund am Kraftfahrzeugsteuerersatz

Der kommunale Anteil an dem Festbetrag, den der Bund als Ersatz für die ihm inzwischen allein zustehende Kraftfahrzeugsteuer zur Verfügung stellt, beträgt weiterhin 51 % und liegt bei 789,8 Mio. Euro. Da es sich bei den Bundesleistungen um einen Festbetrag handelt, ist auch in der Zukunft eine dynamische Entwicklung nur möglich, wenn der prozentuale Anteil der Kommunen angehoben werden sollte.

7. Grunderwerbsteuerverbund

Nach Art. 8 FAG erhalten die Gemeinden und Landkreise 8/21 des Aufkommens an Grunderwerbsteuer. Das ist im Jahr 2013 voraussichtlich ein Betrag von 475,8 Mio. Euro bzw. 41,1 Mio. Euro (+ 9,5 %) mehr als im Jahre 2012. Die Mittel werden nach Maßgabe des örtlichen Aufkommens auf die kreisangehörigen Gemeinden zu 3/7 und auf die Landkreise zu 4/7 aufgeteilt. Den kreisfreien Städten bzw. Großen Kreisstädten fließt ihr Anteil in voller Höhe zu. Das Mehraufkommen an Grunderwerbsteuer dürfte sich regional sehr unterschiedlich verteilen. Es ist davon auszugehen, dass das Steueraufkommen vor allem in den Ballungsräumen gewachsen ist.

8. Einkommensteuerersatz („Familienleistungsausgleich“)

Die Einkommensteuerersatzleistungen (Art. 1 b FAG) steigen um 28,1 Mio. Euro (+ 5,5 %) auf 536,2 Mio. Euro. Das sind letztlich Mittel, die beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer fehlen und nach den gleichen Kriterien wie die Einkommensteuerbeteiligung verteilt werden.

9. Investitionsförderung

Die Fördermittel für den Schulhausbau und für Kindertageseinrichtungen von derzeit 345,6 Mio. Euro werden um 30 Mio. Euro (+ 8,7 %) auf 375,6 Mio. Euro angehoben. Die zusätzlichen Mittel dienen insbesondere dazu, die Förderung der Kindertagesstätten zu verbessern. Vor allem soll die Förderbegrenzung auf 2/3 der förderfähigen Kosten wegfallen.

Auch die Mittel für die Krankenhausfinanzierung werden kräftig angehoben. Mit 500 Mio. Euro stehen in 2013 70 Mio. Euro (+ 16,3 %) mehr zur Verfügung als bisher. Das bedingt gleichzeitig einen Anstieg der Krankenhausumlage um 35 Mio. Euro, denn die Gesamtmittel werden hälftig vom Freistaat und den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten aufgebracht.

10. Straßenbau und -unterhalt

Für den Straßenbau und -unterhalt steigt der Mittelansatz um 31,5 Mio. Euro (+ 12,9 %) auf 276 Mio. Euro. Dadurch wird es möglich, die ehemals bei 1.200 Euro je Kilometer liegenden Straßenunterhaltungszuschüsse um rund 15 % anzuheben. Begünstigt sind auch die Kreisstraßenpauschalen und die Pauschalen für die Städte und Gemeinden, die ehemals am örtlichen Kraftfahrzeugsteueraufkommen direkt beteiligt waren. Eine deutlichere Anhebung wäre wünschenswert gewesen.

11. Abwasserförderung

Die aus dem Kfz-Steuerersatzverbund für die Abwasserförderung bereitgestellten Mittel gehen um 20 Mio. Euro (- 19,8 %) auf 81,2 Mio. Euro zurück. Wir haben dem zugestimmt, weil der Minderbetrag zur Aufstockung der Mindestinvestitionspauschale (siehe Ziff. 5) dient. Nach unseren Informationen werden dadurch die Wartezeiten bis zur Auszahlung zugesagter Fördermittel nicht wesentlich verlängert. Eine Entscheidung im Hinblick auf die Förderung von Kanalsanierungsmaßnahmen ist darin nicht zu sehen.

12. Sozialhilfeausgleich an die Bezirke (Art. 15 FAG) und Belastungsausgleich Hartz IV

Das Volumen des Art. 15 FAG steigt um 20 Mio. Euro (+ 3,2 %) auf 643,5 Mio. Euro. Gleichzeitig sinkt der „Belastungsausgleich Hartz IV“ geringfügig um 5,3 Mio. Euro (- 5,8 %) auf 86,7 Mio. Euro. Soweit der Freistaat Bayern durch Reduzierung der Ausgleichsmittel für den „Aufbau-Ost“ eine höhere Nettoentlastung bei Hartz IV verzeichnet, werden diese Mittel u. a. durch Umschichtung zu Art. 15 FAG an die Kommunen weitergegeben.

Für die Bezirksumlagen im Jahr 2013 erwarten wir, dass die Umlagensätze im Regelfall gesenkt werden können. Trendberechnungen der Umlagekraft 2013 haben ergeben, dass das Aufkommen an Bezirksumlage bei gleichbleibenden Umlagensätzen bayernweit um etwa 246 Mio. Euro steigt. Bei einem angenommenen Ausgabenmehrbedarf von 130 Mio. Euro (siehe Forderungsschreiben vom 06.06.2012) und einem Aufwuchs bei Art. 15 FAG von 20 Mio. Euro besteht nach unserer Ansicht Spielraum für eine Senkung der in 2012 flächendeckend angehobenen Umlagensätze. Dieser Spielraum wird jedoch in den einzelnen Bezirken unterschiedlich sein, denn die Umlagekraft steigt zwischen + 4,3 % (Oberpfalz) und + 13,1 % (Oberbayern); im Durchschnitt beträgt der Anstieg 9,1 %.

Für die Entwicklung der Kreisumlagen bzw. Kreisumlagensätze in 2013 gilt entsprechendes.

13. Finanzausweisungen

Der Anstieg bei den Finanzausweisungen um 2,4 Mio. Euro (+ 0,6 %) auf 424 Mio. Euro bleibt ohne Auswirkungen auf die Kopf-Beträge. Er dient lediglich dazu, die gestiegene Einwohnerzahl abzudecken.

14. Schülerbeförderungskosten

An Zuweisungen zur Schülerbeförderung stellt der Freistaat Bayern in 2013 4 Mio. Euro mehr als bisher (+ 1,3 %) zur Verfügung. Der Mittelansatz von 305 Mio. Euro dient der Sicherung der Kostenerstattungsquote von 60 %.

Ergänzend wurde mit dem Freistaat Bayern vereinbart, dass etwaige Entlastungen des Staates aufgrund Übernahme von Kosten bei der Eingliederungshilfe durch den Bund ungeschmälert an die Kommunen weitergegeben werden. Nach den bisherigen Informationen zu den Verhandlungen der Länder über den Fiskalpakt ist davon auszugehen, dass eine solche Entlastung nicht vor dem Jahr 2014 eintreten wird. Die Kostenbeteiligung des Bundes an der Eingliederungshilfe wäre allerdings ein ganz wesentlicher Beitrag zur Stabilisierung der Kommunalfinanzen, den wir schon seit vielen Jahren fordern. Die Bayerische Staatsregierung unterstützt dies u. a. über den Bundesrat.

Vereinbart wurde außerdem, die Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs mit Nachdruck weiter zu verfolgen. Das betrifft, wie bereits erwähnt, z. B. die Berücksichtigung der gemeindlichen Steuereinnahmen oberhalb der Nivellierungsschritte, aber auch die jeweilige Bedarfsermittlung (Einwohnergewichtung, Ergänzungsansätze). Hier bleiben jedoch der genaue Inhalt und der Zeitaufwand für die anzustellenden Untersuchungen abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Jürgen Busse
Geschäftsführendes Präsidialmitglied

Kommunaler Finanzausgleich Stand: 22. Juni 2012 Ergebnis Spitzengespräch	NTHH 2012	Entwurf DHH 2013	Veränderung 2013 gegen 2012	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	in %
A. Leistungen aus den Steuerverbänden				
I. Allg. Steuerverbund (2012: 12,5 %; 2013: 12,75 %)	(3.231,204 0)	(3.519,000 0)	(287,796 0)	(8,9%)
abzgl. 1. Umschichtung Art. 10 FAG für Schulen u.a. (=B.8b)	(-237,342 0)	(-302,342 0)	(-65,000 0)	(27,4%)
2. Umschichtung Art. 15 FAG für Bezirke (=B.13b)	(-51,600 0)	(-30,600 0)	(21,000 0)	(-40,7%)
3. Umschichtung Investitionspauschale (=B.9)	(-255,000 0)	(-315,000 0)	(-60,000 0)	(23,5%)
4. Umschichtung Bedarfszuweisungen (=B.12)		<u>(-74,400 0)</u>	<u>(-74,400 0)</u>	
verbleiben für die Schlüsselmasse	<u>2.687,262 0</u>	<u>2.796,658 0</u>	<u>109,396 0</u>	<u>4,1%</u>
davon 1.) Schlüsselzuweisungen	(2.681,362 0)	(2.790,158 0)	(108,796 0)	(4,1%)
2.) Bayer. komm. Prüfungsverband	(3,100 0)	(3,700 0)	(0,600 0)	(19,4%)
3.) Bayer. Selbstverwaltungskolleg	(0,200 0)	(0,200 0)	(0,000 0)	(0,0%)
4.) "Schulkosten für Kinder abgelehnter Asylbewerber"	(2,600 0)	(2,600 0)	(0,000 0)	(0,0%)
II. Kfz-Steuerersatzverbund (51 %)	(786,086 0)	(789,800 9)	(3,714 9)	(0,5%)
davon 1. Abwasserförderung (StMUG)	101,250 0	81,250 0	-20,000 0	-19,8%
2. ÖPNV-Gesetz - Festbetrag (StMWIVT)	51,300 0	51,300 0	0,000 0	0,0%
3. ÖPNV-Investitionsförderung	65,100 0	67,300 0	2,200 0	3,4%
4. komm. Straßenbau nach BayGVFG (OBB)	30,000 0	30,000 0	0,000 0	0,0%
5. Straßenbau und -unterhalt	244,536 0	276,050 9	31,514 9	12,9%
6. kommunale Umgehungsstraßen (OBB) (=B.18b)	(27,900 0)	(27,900 0)	(0,000 0)	(0,0%)
7. Verstärkung Art. 15 FAG für Bezirke (=B.13c)	(266,000 0)	(256,000 0)	(-10,000 0)	(-3,8%)
III. Grunderwerbsteuerverbund (8/21)	434,666 7	475,809 6	41,142 9	9,5%
IV. Einkommensteuerersatz	508,038 4	536,204 8	28,166 4	5,5%
B. Leistungen außerhalb der Steuerverbände				
1. Finanzzuweisungen - Kopf-Beträge	421,600 0	424,000 0	2,400 0	0,6%
2. Gebührenaufkommen der Landkreise	196,500 0	205,000 0	8,500 0	4,3%
3. Geldbußen und Verwarnungsgelder	55,000 0	55,000 0	0,000 0	0,0%
4. Nutzungsentgelt Datenbank Bayernrecht	0,130 0	0,130 0	0,000 0	0,0%
5. Zuw. für Verbraucherschutz u. Heimaufsicht	56,800 0	57,000 0	0,200 0	0,4%
6. Zuweisungen für Wasserwirtschaftämter	2,330 0	2,350 0	0,020 0	0,9%
7. Krankenhausfinanzierung nach dem BayKrG	430,000 0	500,000 0	70,000 0	16,3%
8. Zuweisung nach Art. 10 FAG für Schulen, Kindertageseinrichtungen u.a.	345,600 0	375,600 0	30,000 0	8,7%
davon a) allgemeine Haushaltsmittel	(108,258 0)	(73,258 0)	(-35,000 0)	(-32,3%)
b) Umschichtung aus allg. Steuerverbund	(237,342 0)	(302,342 0)	(65,000 0)	(27,4%)
9. Investitionspauschale	255,000 0	315,000 0	60,000 0	23,5%
Umschichtung aus allg. Steuerverbund	(255,000 0)	(315,000 0)	(60,000 0)	(23,5%)
10. Zuweisungen für Abfall und Altlasten (StMUG)	3,780 0	3,780 0	0,000 0	0,0%
11. Zuweisungen zur Schülerbeförderung	301,000 0	305,000 0	4,000 0	1,3%
12. Allgemeine Bedarfszuweisungen / Stabilisierungshilfen	25,600 0	100,000 0	74,400 0	290,6%
davon a) allgemeine Haushaltsmittel	(25,600 0)	(25,600 0)	(0,000 0)	(0,0%)
b) Umschichtung aus allg. Steuerverbund		(74,400 0)	(74,400 0)	
13. Zuweisungen an die Bezirke	623,581 7	643,581 7	20,000 0	3,2%
davon a) allgemeine Haushaltsmittel	(305,981 7)	(356,981 7)	(51,000 0)	(16,7%)
b) Umschichtung aus allg. Steuerverbund	(51,600 0)	(30,600 0)	(-21,000 0)	(-40,7%)
c) Umschichtung aus KfzSt-Ersatzverbund	(266,000 0)	(256,000 0)	(-10,000 0)	(-3,8%)
14. Jugendhilfeausgleich	16,870 0	16,870 0	0,000 0	0,0%
15. Abgeltung urheberrechtl. Ansprüche (StMUK+StMWFK)	3,130 0	3,130 0	0,000 0	0,0%
16. Zuweisung nach dem EntflechtungsG	276,135 0	276,135 0	0,000 0	0,0%
davon a) Straßen (OBB)	(129,000 0)	(130,000 0)	(1,000 0)	0,8%
b) ÖPNV (StMWIVT)	(147,135 0)	(146,135 0)	(-1,000 0)	-0,7%
17. Belastungsausgleich Hartz IV (StMAS)	92,000 0	86,700 0	-5,300 0	-5,8%
18. kommunale Umgehungsstraßen (OBB)	30,000 0	30,000 0	0,000 0	0,0%
davon a) allgemeine Haushaltsmittel	(2,100 0)	(2,100 0)	(0,000 0)	0,0%
b) Mittel aus KfzSt-Ersatzverbund	(27,900 0)	(27,900 0)	(0,000 0)	(0,0%)
C. FA-Leistungen insgesamt	7.257,209 8	7.713,850 0	456,640 2	6,3%
Kommunalanteil am KHG	-194,548 8	-223,761 1	-29,212 3	15,0%
Bundesleistungen nach dem EntflechtungsG	-276,135 0	-276,135 0	0,000 0	0,0%
D. Reine Landesleistungen	6.786,526 0	7.213,953 9	427,427 9	6,3%

An die
Städte, Märkte und Gemeinden
sowie Verwaltungsgemeinschaften
im BAYERISCHEN GEMEINDETAG

München, 3. Juli 2012
41/2012 R III/rm

Entschädigungen nach dem Bayerischen Feuerwehrgesetz (BayFwG)

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bekanntmachung vom 27. April 2012 (AllMBI Nr. 5/2012, S. 358) hat das Bayerische Staatsministerium des Innern die neuen Entschädigungssätze nach dem Bayerischen Feuerwehrgesetz veröffentlicht.

So betragen die Entschädigungen nach § 11 Abs. 1 AVBayFwG (Kommandantenentschädigungen) ab 01.01.2012

- für Fahrzeuge der Gruppe A: 25,80 Euro
- für Fahrzeuge der Gruppe B: 43,40 Euro.

Die Stundensätze nach § 11 Abs. 4 AVBayFwG (Sicherheitswachen) betragen ab 01.01.2012 12,70 Euro.

Die Bekanntmachung trat am 1. Juni 2012 in Kraft.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Geschäftsführendes
Präsidialmitglied



Gute Ideen ...
... in guten Händen

Wenn Sie auf Qualität Wert legen
und hochwertige Druckerzeugnisse sowie
eine zuverlässige Abwicklung schätzen,
sind wir der richtige Partner für Sie.

Wir verfügen über modernste Drucktechnik,
die es uns ermöglicht, Ihre Aufträge schnell, günstig
und auf hohem Niveau auszuführen.



DRUCKEREI SCHMERBECK

Gutenbergstr. 12 • 84184 Tiefenbach • Tel. 08709/9217 - 0 • Fax 08709/9217 - 99
email: info@schmerbeck-druckerei.de • homepage: www.schmerbeck-druck.de